

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 M. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illust. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der Ultramontanismus und die Arbeiter.

Auf dem Katholikentag zu Münster hat man sich mehrfach mit der Arbeiterfrage beschäftigt, wie das nunmehr bei allen Parteien Mode geworden ist. Wir bedauern das keineswegs, denn je mehr die Arbeiterfrage diskutiert wird, desto mehr Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten wird unter den Arbeitern wach werden. Allein wir müssen den notwendigen Unterschied zu machen und wir finden es ganz genau heraus, ob man ernsthaft bestrebt ist, eine Besserstellung des Arbeiters herbeizuführen oder ob die „Arbeiterfreundlichkeit“ nur ein Mittel zu anderen Zwecken ist. Bei den Ultramontanen ist das letztere zweifellos der Fall.

Auf dem Katholikentag hat man abermals betont, daß die Kirche allein im Stande sei, die richtige Lösung der so sehr auf alle herandrängenden sozialen Fragen anzubahnen und durchzuführen. Ähnliche Aeußerungen sind schon oft gethan worden; leider konnte man nur bis heute nie erfahren, wie die Kirche die Sache angehen will. Ober soll diese „Lösung“ darin bestehen, daß man der Kirche möglichst viele Güter zuwendet, während man dem armen Mann die „Entsagung“ überläßt, die im Reichstage schon so oft von Stimmführern des Zentrums gepredigt worden ist? Diese schöne Theorie von der „Entsagung“ hat für den armen Mann insofern keinen Werth, als er ja ohnehin heute gezwungen ist, den meisten Annehmlichkeiten des Erdenlebens zu entsagen. Auf welche Weise soll er denn noch verzichten? Die „Entsagung“ würde sich viel besser ausnehmen, wenn jene Herren sie einmal selbst ausüben wollten, die sie so oft predigen, nämlich jene mächtigen und reichen Kirchenfürsten, kapitalistischen Rentiers und Großgrundbesitzer, die an der Spitze der Zentrumsparthei stehen. Aber da kommen wir schon an, nicht wahr, ihr Herren von Franckenstein, Graf Galen, Graf Kallestrem und Genossen! Es ist viel angenehmer, anderen Entsagung predigen, als sie selbst zu üben.

Wenn heute die Jesuiten es wieder losginge, wir würden sie gewiß nicht mitmachen. Daß aber auf dem Katholikentag mehrfach betont wurde, die deutschen Verhältnisse könnten nur dann gebessert werden, wenn die Jesuiten wieder im Lande wären, das zeigt denn doch so recht, mit wem man es zu thun hat. Uns stößt die „Gesellschaft Jesu“ keine Furcht ein und wir wissen recht gut, daß ihre Bedeutung vom Liberalismus ungeheuer übertrieben worden ist, um in dem Jesuitenthum einen populären Popanz zu haben, auf den man los schlagen konnte. Und wenn die Jesuiten mit ihrer Maulwurfsarbeit und ihren Intriguen wieder da wären — daraus sollte das deutsche Volk einen Vortheil ziehen? Man weise uns doch einmal nach, was die Jesuiten uns für Nutzen gebracht haben,

nachdem sie Jahrhunderte Zeit gehabt, in Deutschland nach Herzenslust zu wühlen! Kurz, ihr Herren, die Jesuiten interessieren uns nicht, wenn wir auch Gegner der Raigefehrgabung sind.

Die Entsagung und die Jesuiten! Zwei herrliche Geschenke für den armen Mann! Indessen wissen die Herren Windthorst und Schorlemer-Ast denn doch auch, daß der arme Mann von heute nicht mehr der arme Mann von ehedem ist, auf dessen Kosten sich die geistlichen Herren des Mittelalters dies irdische Dasein so behaglich eingerichtet hatten. So muß denn die etwas sehr abgestandene Pille, die man den Arbeitern mit Entsagung und Jesuiten zu schlucken giebt, einigermaßen modern verpackt und aufgerichtet werden. Und darum hat der Katholikentag auch eine Resolution „zu Gunsten der Arbeiter“ gefaßt.

Daß man die Sonntagstruhe befürwortet, ist ganz gut und wir wollen auch nach den Motiven, die ganz andere sind, als die unseren, gar nicht fragen. Dann aber empfiehlt die Katholikerversammlung auch den „Besähigungsnachweis“ für die Handwerker und „die Verleihung wirkungsvoller Vorrechte an die Innungen“. Das ist also der Adernmann'sche Standpunkt, der zu bekannt ist, als daß wir nötig hätten, ihn hier nochmals zu charakterisiren. Wenn die Vertreter der Kirche, die auf dem Katholikentag so großspurig auftraten, nichts Anderes wissen, um dem Handwerker zu helfen, als die Rezepte des Herrn Adernmann, dann ist ihre sozialpolitische Weisheit bei den denkenden Arbeitern schon gerichtet.

Die Resolution verspricht „neben der Fürsorge für kranke Invaliden (!) auch ein Schutzesetz für den gesunden Arbeiter“. Nun, das Wort „Schutzesetz“ haben sich nunmehr sämtliche Parteien angeeignet, aber mit Ausnahme der Arbeiterparthei hat keine einzige ein Schutzesetz ausgearbeitet. Man wird doch nicht jene wenigen und vagen Bestimmungen, die das Centrum aus demagogischen Gründen eiligt und in oberflächlicher Form zu Papier gebracht hatte, im Ernste für ein Arbeiterschutzesetz ansehen wollen! Die alten Parteien, das Centrum nicht ausgenommen, täuschen sich sämmtlich über die Arbeiter. Sie halten die Arbeiter immer noch für eine völlig denkunfähige Masse, die ihrer Ansicht nach nicht unterscheiden kann, was in ihrem Interesse liegt und was nicht. Deshalb glaubt man denn auch, wenn man den Arbeitern das Wort „Arbeiterschutzesetz“ so oberflächlich hinwerfe, so seien die Arbeiter damit schon völlig befriedigt und im Uebrigen könne Alles so bleiben wie es ist. Da fällt Einem unwillkürlich das Jahr 1848 ein mit seinen vielen neuen Parteibildungen. Damals hieß es auch in jedem neuen Programm: „Schutz der Arbeit!“ Allein

Niemand wußte zu formuliren, was das war, und schließlich erklärte ein Schlaupopf, damit seien einfach die — Schuzzölle gemeint. Allein heute ist das anders. Phrasen ziehen bei den denkenden Arbeiter nicht mehr; sie wollen etwas Positives haben.

In der Resolution wird wiederum versprochen, für Beseitigung der Kinderarbeit und Beseitigung der verheiratheten Frauen aus den Fabriken einzutreten. Dies hat das Centrum noch jedes Jahr versprochen, hat aber noch nie einen Finger gerührt, um die Erfüllung dieses Versprechens auch nur zu versuchen. In der ultramontanen Parthei befinden sich eine Menge von rheinischen Industriellen, die hauptsächlich mit Frauen und Kindern arbeiten; diese werden natürlich Alles daran setzen, zu verhindern, daß jenes Versprechen erfüllt wird. Aber versprechen kann man es ja einstimmen und vielleicht finden sich auch einige Leute, die es glauben.

Das Centrum giebt sich viele Mühe, als eine Vertretung anderer Gedanken und anderer Interessen zu erscheinen. Allein man kennt seine Pappenheimer. Bei allen geschickten Seiten- und Quersprüngen werden die Herren doch nicht verbergen können, daß die Ideen, die ihre Politik leiten, mittelalterliche sind. Die denkenden Arbeiter haben sicherlich keine Lust, für die Wiederherstellung altrömischer Herrlichkeiten und eines mächtigen kirchlichen Fiskus thätig zu sein. Denn das verbirgt sich hinter all' den modern angehauchten Phrasen.

Anlässlich der Diätenklagen

welche der preussische Fiskus gegen eine Anzahl der oppositionellen Reichstagsmitglieder angestrengt hat, ist das Buch: „Der Parlamentarismus wie er ist“ — wohlgerathet, Bucher kritisiert den englischen Parlamentarismus — von der deutschen Presse hin und wieder angezogen worden. Und in der That verdient dieses Buch, obgleich es schon 1855 erschienen ist, die größte Aufmerksamkeit, namentlich derjenigen Leute, welche sich um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmern oder gar zu den viel beneideten und — viel verfolgten Parlamentariern gehören. Das Kapitel über die Gesetzesfabrikation ist sogar interessant, indem dasselbst die Zunahme der Zahl der Parlamentsakte von Heinrich III. (1225—1272) bis Victoria (hier nur die Zeit von 1837—1853) sowohl, als auch der auf die Durchberatung dieser Gesetze beanspruchte Zeitaufwand mitgetheilt wird. Im Durchschnitt hat demnach in England ein Gesetz in 2—4 Stunden alle Stadien der Beratung durchlaufen, so daß eine gründliche Erörterung offenbar nur sehr wenigen zu Theil geworden ist, da Interpellationen und Resolutionen oft die langwierigsten Debatten veranlassen. Nach diesen Darstellungen ist die englische Gesetzesfabrikation durchaus nicht schmeichelhaft geschildert, aber es wäre gewiß ebenfalls sehr interessant, wenn

„Nein, es war ja Euer Wille, vorläufig noch Alles geheim zu halten, um ihr später selbst die erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen.“

„Ja, es ist besser so; sie wird von mir gern und ruhig anhören, was ihr aus Eurem Munde vielleicht unangenehm klingt. Reynolds rief mir vor einigen Tagen erst, noch zwei oder drei Wochen zu warten, um den Widerstand, auf den wir voraussichtlich stoßen würden, leichter abzuwehren zu können. Sein plötzlicher Tod erscheint mir indessen als ein genügender Grund, alle übrigen Rücksichten zur Seite zu stellen und heute noch frei und offen mit Gertha zu reden. Ich habe das Gefühl, als wenn es mir dem frommen und folgsamen Kinde gegenüber erspart bliebe würde, zu herberen Mitteln meine Zuflucht zu nehmen. Denn wäre ich dazu gezwungen, so würde sie meine treue Fürsorge, vorläufig gewiß, zu meinem größten Schmerz verkennen. Ihr werdet dafür Sorge tragen, daß ich während meiner Unterredung mit ihr nicht gestört werde. Haltet Euren fern von uns, namentlich beschäftigt die Französin, die in ihrem gläubigen Eifer für das Mormonenthum oft die nöthige Klugheit vergißt und, erfüllt vom Geiste des Herrn, sich zu unzeitigen Erklärungen und Ermahnungen hinreißen läßt.“

Elliot war im Begriff sich zu entfernen, um den ihm gewordenen Aufträgen nachzukommen, als er plötzlich wieder stehen blieb und sich Janzen zuwendete.

„Ist über die Französin ein endgiltiger Beschluß gefaßt worden?“ fragte er mit einer gewissen Besorgniß im Ton seiner Stimme.

„Demoiselle Corbillon hat sich durch Gertha's Erziehung große Verdienste erworben; es muß daher nicht allein ihr Seelenheil, sondern auch schon ihre irdische Wohlfahrt berücksichtigt werden.“ antwortete Janzen so eifrig kalt und mit so beängstigendem Ernst, als wenn es sich um den Verkauf von toden Gegenständen gehandelt hätte. Es trat dies um so mehr hervor, weil er, so lange er über seine Nichte sprach, ein aufrichtiges Wohlwollen hatte durchblicken lassen. „Der Plan, sie durch eine Verheirathung mit Euch auch fernherin in Gertha's nächste Nähe zu setzen, hat man auf meinen Antrag fallen lassen;“ fuhr er wieder mit mehr Theilnahme

Mädchen, welches ich liebe, als wäre es meine eigene Tochter, sobald als möglich der Fürsorge eines braven Gatten anzuvertrauen. Wer vermag in die Zukunft zu blicken, wer das Ende des Krieges vorher zu bestimmen? Die Verhältnisse mögen mir eine Trennung von Gertha gebieten, und beruhigt ziehe ich hin, wohin es auch immer sei, wenn ich ihr Loos nicht nur auf Erden, sondern auch im künftigen Leben gesichert weiß. Außerdem ist auch von einer anderen Seite Eile geboten, denn lange wird sie, trotz ihrer Rindlichkeit, nicht in der jetzigen Umgebung weilen können, ohne das zu erfahren, was wir uns bis jetzt immer bestreht haben geheim vor ihr zu halten. Ihrer selbst wegen wünsche ich daher, daß ihr die nicht zu vermeidenden Eröffnungen erst dann gemacht werden, wenn sie mit unauslöschlichen Banden an Euch gefesselt ist. Sie wird das, was sie augenblicklich vielleicht noch mit zu entschuldigendem Entsetzen erfüllt, bei dem vorgeschlagenen Verfahren leichter überwinden und sich mit doppelter Hingebung der Religion in die Arme werfen. O, sie ist und war immer ein gutes Kind; möget Ihr das nie vergessen und ihr in Eurem Hausstande eine Stellung einräumen, in welcher ihr Kränkungen und Kummer, die leider sogar in der Mormonengemeinde nicht selten ihren Weg bis in das innerste Familienleben finden, erspart bleiben.“

„Beruhigt Euch,“ entgegnete Elliot, indem er sich bemühte, seiner harten, leidenschaftlich erregten Physiognomie einen milderen Ausdruck zu verleihen; „ich habe Gertha auf der Reise vom Rio Virgin hierher schätzen und verehren gelernt, und lieber verlöre ich meine rechte Hand, ehe ich ihr freundliches Gesicht durch Kummer entstelle, oder ihren frischen Jugendmuth gebrochen sehen möchte. Uebrigens darf ich mit Recht behaupten, daß mich das Glück schon in anderer Beziehung begünstigt; denn Ihr werdet Euch gewiß längst überzeugt haben, daß die beiden Gattinnen, die ich mir bereits wählte, gutherzige, treue Seelen sind, die nicht nur für Gertha eine ihrem lebhaften Charakter entsprechende Gesellschaft bilden, sondern ihr auch als treue, opferwillige Freundinnen stets mit Rath und That zur Seite stehen werden.“

„Ihr habt noch nichts über unsern Plan vor ihr verlauten lassen?“ fragte Janzen plötzlich.

Feuilleton. Das Mormonenmädchen.

Amerikanische Erzählung

von
Balduin Möllhausen.

(Fortsetzung.)

„Besatz Reynolds eine überwiegende Neigung zur Unrechlichkeit,“ sagte er dann, die beiden Pakete nachdenklich betrachtend, „so läßt sich nicht leugnen, daß er, was Geldangelegenheiten betrifft, wenigstens sehr ordnungsliebend gewesen sein muß, es würde mir sonst schwerlich gelungen sein, mich so leicht und schnell zwischen allen diesen Papieren hindurchzufinden. Dieses hier“ fuhr er nach einer kurzen Pause fort, indem er auf das größere Paket deutete, „ist das Curige, sobald Ihr meine Nichte Gertha die Curige nennt, und das andere soll an demselben Tage, an welchem Euch das Mädchen angetraut wird, zur Verwaltung in Holmsten's Hände niedergelegt werden, vorbehaltlich, daß er uns die Vormundschaft über den Knaben zugesteht und ihn in Eurer Familie erziehen läßt; wir sind Gertha diese Rücksicht schuldig.“

„Elliot nichte zustimmend; seine Blide hasteten an dem Gelbe, welches das seinige werden sollte, seine Lippen bebten, und ein eigenthümliches Feuer sprühte aus seinen, von den blickigen Brauen fast verdeckten Augen. Doch wäre es schwer zu entscheiden gewesen, ob seine Phantasie sich in diesen Augenblicke mehr mit den ihm zugesagten Schätzen beschäftigte, als mit dem jungen, anmuthigen Mädchen, welches innerhalb kurzer Zeit ihm als Gattin in seine Häuslichkeit zu folgen bestimmt war.“

„Habt Ihr schon den Tag festgesetzt, an welchem die Zeremonie vollzogen werden soll?“ fragte er, ohne aufzublicken, offenbar, um Janzen nicht die innere Aufregung aus seinen Zügen herauslesen zu lassen.

„Den Tag habe ich nicht bestimmt,“ antwortete dieser mit unerschütterlicher Ruhe, „allein mein Wunsch ist, das

eine gleiche Berechnung über die deutsche Gefesfabrikation angestellt würde, um daraus zu ersehen, um wie viel uns die Engländer oder wir den Engländern in diesem Punkte über sind. Freilich ist der Aufwand von Zeit nicht immer der Maßstab für die Güte des Fabrikates, aber daß gerade bei uns oft die wichtigsten und tiefsteinschneidenden Gefese große Mängel aufweisen, dürfte jedem, welcher sich nur halbwegs um die Deffentlichkeit kümmert, klar sein. Das kann auch nicht anders sein, da wir in Deutschland an dem Parlamentarismus geradezu ersticken und in sehr vielen Fällen ein und dieselben Männer nicht nur im Reichstage, sondern auch in den Einzel-Landtagen, in den Provinziallandtagen und Stadtverordnetenversammlungen, Kreisräthen und so weiter beschäftigt sind. Jedoch die Arbeitsfähigkeit hat eben auch ihre Grenze und es ist deshalb durchaus kein Wunder, daß wie schon früher auch, aber auch hauptsächlich während der letzten Reichstagsession der wenige Besuch und die öftere Beschlußunfähigkeit die öffentliche Aufmerksamkeit erregten. Einen Trost, wenn auch einen schlechten, finden wir auch dafür in dem Buche von Bucher, denn der Ausschuss für die Geschäftsordnung sagt in seinem Bericht im Jahre 1855: „Am Schlusse der letzten Sitzung war es den wenigen Mitgliedern, die noch zur Stelle waren, klar, daß wenigstens drei Viertel des Hauses, darunter viele der tüchtigsten, sich längst der aufreibenden Pflicht entzogen hatten, daß der Rest durch die Sitzungen bei Tag und Nacht in Kraft und Gesundheit heruntergebracht, und daß die Geschäfte nicht mit der gebührenden Aufmerksamkeit behandelt wurden.“

Diese Worte treffen mehr oder minder, sowohl beim Reichstag als auch beim Landtag, zu, wenn sich die Versammlungen Monate lang in die Länge ziehen.

Durch die Diätenfrage aber wird die Sache noch bedeutend schlimmer werden. Durch die Diätenlosigkeit des deutschen Reichstags ist der oft schlechte Besuch der Sitzungen genügend zu erklären, da nur ganz reiche Leute, die nur des Geldverkehrs wegen auf der Welt sind, unausgesetzt und ohne sich um Geschäft und Familie bekümmern zu dürfen sich in Berlin aufhalten können; und daß auch diese sehr oft die Sitzungen schwänzen, da ihnen die Sache nur kurze Zeit Spaß macht, dürfte allgemein bekannt sein.

Dabei muß man andererseits sehen, wie die Leute, die mit Doppelmandaten beauftragt sind, an vielen Tagen von einem Ende der Leipzigerstraße nach dem anderen der Abstimmungen wegen hin und her geht und wie gerade deshalb die „gebührende Aufmerksamkeit“ bei hochwichtigen Gefesvorlagen außer Acht gelassen wird. Sollen nun durch die Diätenklagen einerseits die unbemittelten Leute, die etwas Bestand und Bürgerpflichtgefühl besitzen, von der Vollvertretung ausgeschlossen werden, so wird es andererseits bald an Leuten fehlen, die im Stande oder überhaupt geneigt wären, ein Mandat anzunehmen, wodurch ganz von selbst die konservativen, richtiger gesagt reaktionären Elemente, wie es schon jetzt bereits der Fall ist, den Reichstag überschwemmen werden, und das dürfte des Pudels Kern der Diätenklagen überhaupt sein.

Die Reichsverfassung, das Grundgesetz des Reiches, zeigt in ihrem § 32, daß die Reichsboten zur Zeit viel zu vertrauensselig waren, als sie dem Paragraphen diese Fassung gaben, und keiner der vielen preussischen Juristen hat daran gedacht, daß ein Landrechtsparagraph vorhanden ist, der früher oder später in der Weise zur Anwendung gebracht werden könnte.

Uebrigens ist die Sache, daß solch alte Gefese ausgegraben werden, durchaus nichts neues. Ist doch noch vor gar nicht langer Zeit ein Paragraph aus einem alten Gefese aus dem Anfang der vierziger Jahre auch gegen Leute, die nur wegen politischer Vergehen bestraft worden sind, zur Anwendung gekommen, monach bestrafte Personen der Huzug in einen Ort verweigert werden kann, weil sie eine Strafe erlitten.

Das alles erinnert, um bei Bucher's Buch zu bleiben, an folgendes Beispiel. Im Jahre 1855 machte vor einem Londoner Pagatellgericht Jemand, der auf Bezahlung einer Kleider-Rechnung verklagt war, den Einwand, daß nach einer nicht aufgehobenen Akte Georgs II. zur Beförderung der Industrie von Birmingham, ein Schneider, der einen Tuchrock ohne Messingknöpfe mache, in eine Geldstrafe verfallen solle; daß der in Rede stehende Rock besponnene Knöpfe habe, die Anfertigung desselben also eine unerlaubte Handlung sei und dem Schneider seine Rechte gebe. „Der Richter“, sagt Bucher, „half sich damit, daß er auf sehr gezwungene Weise die zivilrechtlichen Folgen des Gefeses wegnücherte, und verurtheilte den Verklagten. Wenn dieser aber seine ausgesprochene Absicht ausführt, den Schneider zu denunzieren, so ist nur mit einer Gnädigung zu helfen. Und wie viel ähnliche Gefese bestehen in voller Uebung, die gegen viel mächtigere Interessen, aber nicht gegen eine so absolute Herrscherin wie die Mode verstoßen!“

Ob denn Herr Bucher gar nicht mehr als Berater des Reichskanzlers thätig ist?

fort. „Bei der Verschiedenartigkeit der Charaktere wäre es doch nie ein gutes Verhältniß zwischen ihnen geworden, und ich liebe die Tochter meines früh verstorbenen Bruders zu sehr, als daß ich sie den Launen einer nicht immer lebenswürdigen Person unterwerfen oder vielmehr vollständig preisgegeben wissen möchte. Der Prophet hat meine Gründe der Beachtung werth gehalten und sich dafür entschieden, sie Holmsten, dessen Vermögensverhältnisse durch die reiche Erbschaft einen so bedeutenden Aufschwung erhalten, anzusehen.“

„Satter Ihr es für gerathen, zu ihr darüber zu sprechen?“ fragte Elliot, und eine helle Schadenfreude blitzte ganz verflochten aus seinen unheimlich düsteren Augen.

„Ihr besitzt in manchen Dingen eine klarere Einsicht als ich, mein Bruder,“ gab Jansen zur Antwort, indem er die beiden versiegelten Päckete mitten auf den Tisch legte, so daß die Blicke eines Eintretenden sogleich auf dieselben fallen mußten; „handelt nach eigenem Ermessen; ich selbst würde ihr gegenüber einräumen, daß auf ihren Wunsch und Antrag voraussichtlich zu ihrer Zufriedenheit verfügt worden sei, doch würde ich noch mit dem Namen zurückhalten. Sendet mir also baldmöglichst meine Nichte, der Abend sinkt, und eh' die Nacht weit vorgeschritten ist, muß ich die drückende Last von meiner Brust gewälzt haben.“

Elliot blieb noch eine Weile stehen, wie um sich, nachdem er während seiner Unterhaltung mit Jansen hin und wieder seine Leidenschaften hatte durchblicken lassen, mit einem feierlichen, undurchdringlichen Ernst zu umgeben, und dann entfernte er sich schweigend.

Sobald Jansen allein war, stand er auf, und die Arme über der Brust in einander verstrickend, begann er mit langsamen Schritten auf und ab zu wandeln. Man sah es ihm an, daß wichtige Gedanken seinen Geist beschäftigten. Seine breite Stirn war in tiefe Falten gelegt; sein mit grau gemischtem blondem Haarwuchs bedecktes Kinn schien auf seiner hohen Brust zu ruhen, und unbeweglich starrten die kaum sichbaren Augen niederwärts. Ob aber Gedanken freundlicher oder feindlicher

Politische Uebersicht.

Die Nachricht, daß die Dampfer-Subventions-Vorlage in der nächsten Session des Reichstages einen Nachtrag durch eine Geldforderung für eine ostafrikanische Linie erhalten werde, ist, so schreibt man, mit Vorlicht aufzunehmen. An Stellen, welche darüber unterrichtet sein müßten, will man vorläufig nichts davon wissen und die Nachricht auf Wünsche der Ost-Afrikanischen Gesellschaft zurückführen. — Wenn kein anderes Dementi erfolgt, so kann man wohl annehmen, daß wirklich eine neue Linie geplant wird.

Die Kommission für die Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches hielt, wie die „N. Br. Zig.“ meldet, am vorgestrigen Tage unter dem Vorsitz des Wirklichen Geheimen Rathes Dr. Bode ihre erste Sitzung nach Ablauf der Ferien ab. Ursprünglich sollte diese Sitzung bereits am 2. stattfinden. Wegen des Seebanages war sie jedoch verschoben. Die Kommission wird nun wieder regelmäßig allwöchentlich Montags, Mittwochs und Freitags Sitzungen abhalten. Wie es heißt, hofft die Kommission, ihre Gesamtarbeiten binnen zwei Jahren zum Abschluß bringen zu können.

Zu den Diätenprozessen sind bis jetzt Termine anberaumt: gegen den Reichstagsabgeordneten Hasenclever in Halle am 21. Oktober, den deutschfreisinnigen Abgeordneten Verche in Nordhausen am 6. November, dem deutschfreisinnigen Abgeordneten Wander in Lüttich am 25. November. Die Klage des Rikus ist nicht bloß auf Herausgabe der Diäten, sondern auch auf Verzugssinsen gerichtet. In der Klageschrift gegen Wander heißt es wörtlich, daß derselbe jene Entscheidung von je 500 Mk. pro Session, nicht bloß erhalten, sondern auch in seinem eigenen Nutzen verwandt hat.“ Herr Wander hat die Erklärung abgegeben, daß er niemals Diäten empfangen hat, ebenso Herr Verche.

Das Oberverwaltungsgericht hat soeben, wie die „West-Zig.“ mittheilt, eine in vieler Hinsicht interessante Ergänzung erhalten. Geheimer Oberregierungs Rath Hahn aus Bromberg ist zum Mitgliede des Oberverwaltungsgerichts ernannt worden. Herr Hahn, der Bruder des langjährigen Leiters der offiziellen Presse, Geheimer Oberregierungs Rath Dr. Ludwig Hahn, gehört im Abgeordnetenhaus, in welches er 1879 für Bromberg gewählt wurde, der äußersten Rechten an.

Zur Karolinenfrage verlaute, daß Deutschland und Spanien dahin übereingekommen sind, die Entscheidung einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Seitens Spaniens soll der König Leopold von Belgien als Schiedsrichter vorgeschlagen sein. Daß übrigens die Manifestationen, welche in Spanien gegen Deutschland statt gefunden haben und noch stattfinden, nicht immer den gebührenden Charakter gehabt haben, der ihnen von verschiedenen Zeitungen nachgesagt worden ist, geht aus einem Bericht über die Demonstration in Valencia hervor. Es heißt in diesem Bericht: „Statt wüthend bedrohenden Geschreies, statt ausgestoßener Herausforderungen, stalt der auf Schädigung der deutschen Handelswelt abgesehenen Aufmunterungen, waltete hier das Bestreben vor, alles Beleidigende zu umgeben und es namentlich nicht die vereinigt im Lande lebenden Deutschen entgelten zu lassen, was die Politik Entzweieutes mit sich gebracht. Hatte schon auf dem Hauptplatze Herr Vixina in einer Rede die Erwartung ausgesprochen, daß kein unmißliches „Nieder mit den Deutschen!“ ausgestoßen werde, so drückte sich der Universitäts-Professor und Publizist Don Eduardo Perez Bujal auf dem Balkon des „Athenaums“ in seiner patriotischen Ansprache an das nach Tausenden versammelte Volk unumwunden also aus: „Unsere Würde erheißt es, daß Niemandem ein Unrecht angethan werde, daß keinem Deutschen eine Beleidigung widerfähre. Die Deutschen sind nicht das Deutsche Reich. Wer heute die Ordnung stört, wer einen Deutschen beleidigt, der handelt nicht als Spanier, er macht sich vielmehr zum mehr oder weniger bewußten Werkzeug der Gegner Spaniens. Die unter uns lebenden Deutschen stehen unter der Regide unserer Ehre, unter dem Schutze unserer Würde.“ Die ritterlichen Worte fanden in der Stadt des Sid die beste Aufnahme, und die Zurufe der Menge, an welcher der Zug vorüberging, galten allein der Unabhängigkeit des Landes.“

Von der 32. Generalversammlung, welche die Ultramontanen in Münster abgehalten haben, brachten wir bereits in der Donnerstag-Nummer unseres Blattes einen längeren Bericht, dem wir heute noch Einiges hinzufügen wollen. Von dem Geist, der in dieser Versammlung herrschte, zeugen folgende Anträge. Der Domprediger Max Steindorger aus Augsburg beantragt eine Adresse an den Paps, in welcher die lange schwebende Heiligensprechung der Maria Crescentia aus Kaufbeuren begehrt wird. Der Präsident Dr. Lieber bemerkt, daß ein solcher Antrag der Entscheidung des heiligen Stuhles vorgreife, und daß er daher persönlich um Uebergang zur Tagesordnung bitten müsse. Fürst Löwenstein opponirt lebhaft gegen die Bedenken Lieber's, es handle sich nur um eine Bitte der Beilegung des Heiligensprechungsprozesses, um die höchste kirchliche Auszeichnung für eine Tochter Deutschlands, um eine klare Sache, derentwegen er selbst beim Paps und den Kardinalen Schritte gethan habe. Dr. Lieber erblüht

Art sein Gemüth bewegten, das hätte der schärfste Beobachter nicht zu entdecken vermocht, so hart und regungslos blieben die scharfen Züge, welche seine männliche Physiognomie charakterisirten.

In seinem Außern lag jene imponirende Einfachheit, die wieder an Stolz grenzt, und wohl paßte seine ganze Erscheinung zu den roh behauenen Balken, die schwer auf einander ruhend, die schmudlosen Wände des Gemachs bildeten, und zu den eben so bescheidenen Möbeln, welche die Einförmigkeit der Wände nur ganz nothdürftig unterbrachen.

Rynolds hatte mit ihm zusammen dieses Gemach bewohnt. Die Abwesenheit desselben hatte ihren Wünschen vollkommen entsprochen, namentlich aber, weil sie aus demselben ebensowohl direkt in's Freie, als auch durch einen schmalen Gang in die Hertha und ihrer Erzieherin eingeräumte Wohnung gelangen konnten.

Mehrere Minuten waren verstrichen, da öffnete sich leise die nach den zuletzt erwähnten Gemächern führende Thür, und behutjam, als ob sie zu stören befürchtet hätte, trat Hertha durch dieselbe ein.

Als sie ihren Onkel so ganz in sich versunken auf und ab schreiten sah, glitt ein Zug inniger Theilnahme über ihr, trotz des in demselben vorherrschenden wehmüthigen Ernstes, überaus liebliches Anlitz, und fast eine Minute zögerte sie, eh' sie es über sich gewann, ihn in seinen Betrachtungen zu unterbrechen.

„Du hast mich rufen lassen, lieber Onkel,“ begann sie endlich mit schüchternem Freundschaft, indem sie, als Jansen, vor ihr angekommen, eben wieder umkehren wollte, ihre beiden Hände auf seine verstrickten Arme legte.

Der Angeredete stand still und bestete einen langen, tiefen Blick auf Hertha's große, unschuldvolle Augen, wie um durch dieselben in ihrem Herzen zu lesen.

„Ich habe Dich rufen lassen, mein Kind,“ sagte er dann, seine Hand leise auf ihr schönes Haupt legend; „ich habe viel und über wichtige Dinge mit Dir zu reden, denn seit Rynolds ein so unglückliches Ende genommen, ruht die ganze Verantwortlichkeit für Dein Wohl und Wehe auf meinen Schultern. Auch ich kann plötzlich abgerufen werden; noth-

in diesen Aeußerungen eine Kritik seiner Geschäftsführung, was Fürst Löwenstein bestreitet. Der Schriftsteller Wasserburg wünscht die Bedenken Lieber's nicht so geringschäßig behandelt zu sehen. Die Angelegenheit wird schließlich nach längerer Debatte an den Ausschuss zurückverwiesen. — Die „Heiligensprechung“ scheint demnach vertagt! — Später sprach dann der päpstliche Archivar Bergentöther aus Rom angeblich unter lebhaftem Beifall der Versammlung für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Paps. — O sancta simplicitas! (O heilige Einfachheit!)

In welchen Konsequenzen der Innungs-Fanatismus führen kann, ergiebt sich aus einer Mittheilung, welche der „Frankf. Zig.“ aus Mainz zugeht. Dieselbe lautet: Wie in anderen Städten Deutschlands macht auch die hiesige Bäcker-Innung Anstrengungen, die Ausbildung von Lehrlingen als ein ausschließliches Privileg der Innungsmeister zu erstreben. In einer soeben erschienenen Bekanntmachung erklärt der Vorstand der Mainzer Bäcker-Innung im Anschluß an den allgemeinen deutschen Bäckerverband „Germania“, daß vom 1. Januar 1886 ab nur noch solche Gehilfen Germania-Arbeitsbücher erhalten würden, die bei einem Verbandsmitglied die Lehrzeit und Gesellenprüfung bestanden haben. Der Germania-Verband zähle zur Zeit über 18 000 Mitglieder und seien dieselben verpflichtet, möglichst nur mit dem Arbeitsbuch dieses Verbands legitimirte Gesellen einzustellen. Ferner sei auf allen Herbergen der bedeutenderen Städte dafür gesorgt, daß Gehilfen ohne Germaniaabuch weder Geschenk noch Arbeit erhalten. Der Vorstand der Bäckerinnung glaubt deshalb, Eltern und Vormünder ersuchen zu sollen, junge Leute, die das Bäckerhandwerk erlernen wollen, im Interesse ihres späteren Fortkommens (?), nur bei Verbandsmitgliedern unterzubringen. — Das riecht stark nach dem Mittelalter!

Aus Greiz bringt die „Gemeinde-Zig.“ folgende lehrreiche Notiz: „Von den hiesigen Gemeindebehörden ist ein Ortsstatut beschloffen, wonach von jedem neuen Bürger ein Bürgergeld von 20 M. (bisher 25 M.) erhoben werden soll. Wenn es vielleicht befremdlich erscheint, daß man dem allgemeinen Verlangen nach möglicher Befestigung des Bürgergeldes nicht besser gefolgt ist, so dürfte zu beachten sein, daß bei der Greizer Beisatzfassung die Erwägung maßgebend gewesen, daß man bei der hier fast kultivirenden Industriebevölkerung eine Schranke gegen die Gefahren (!) des hier bestehenden gleichen und direkten Wahlrechtes der Bürger nicht entbehren zu können glaubte. Keinen Augenblick würde man an der Erhebung eines Bürgergeldes festhalten, wenn man das Dreiklassenwahlrecht, wie in Preußen, hätte und wenn die Bürgermeisterei nicht direkt gewählt würde.“ — Die guten Greizer Spießbürger haben wenigstens den Vorzug vor andern, daß sie offen aussprechen, warum sie Bürgergeld erheben wollen. Daß die „Industriebevölkerung“ leider gezwungen ist, oft ihr „Heim“ zu wechseln, scheint den „Bürgern“ unbekannt zu sein.

Oesterreich-Ungarn.

Welche Kreise die nationale Aufregung bereits erfaßt hat, mag man aus einem Boxkommisse entnehmen, welches allgemein als wahr erzählt wird. Gelegentlich der Wanderei bei Bilzen kam es eines Abends in einem Gasthause zwischen Soldaten eines deutschen und czechischen Regiments aus nationaler Antipathie zu einer solchen Kauferei, daß vom deutschen Regimente 10 bis 15 Verwundete in das Garnisonshospital transportirt werden mußten, darunter drei Schwerverwundete und einer mit 30 Stichwunden. Wie Viele von dem czechischen Regimente „gefallen“ sind, war nicht zu erfahren. Der Streit begann deshalb, weil einer der deutschen Soldaten die anwesenden Cechen, welche der deutschen Sprache mächtig waren, aufforderte, deutsch zu sprechen, da manche seiner Kollegen die czechische Sprache nicht verstanden, also von der Unterhaltung ausgeschlossen wären. Die Aufforderung wurde von einem der czechischen Waffenbrüder mit einem Bierglase beantwortet, das er dem Deutschen an den Kopf warf. Damit war aber auch das Signal zum Kampfe gegeben, jetzt fuhren auch die übrigen czechischen Soldaten auf und über die Deutschen her, und es entwickelte sich, da die letzteren endlich auch losließen, eine großartige Kauferei. Hiernach scheint es fast, als ob die Deutschen wieder die Ueber der Affaire gewesen sind, da darauf gepocht wurde, daß der Czeche deutsch sprechen sollte. — Aus einem anderen Orte Böhmens, Chrudim wird ebenfalls ein derartiger Kravall gemeldet, daselbst sollen Deutsche zwei Cechen erstickt haben. In Wien soll sich ein Ministerrath mit den Vorgängen beschäftigt und beschloffen haben, den Behörden anzubefehlen, weitere Ausschreitungen zu hindern, aber vorläufig noch keine außerordentlichen Maßregeln anzuordnen.

In Pest geht das Gerücht, daß die in Berlin wohnenden Oesterreicher und Ungarn ausgewiesen werden sollen. Der „West-Blond“ bringt sogar einen heftigen Drohkurs, worin er Repressivmaßregeln ankündigt und behauptet, daß man auf jeden ausgewiesenen Oesterreicher oder Ungarn zwei Preußen ausweisen könnte, da sehr viele Preußen in Oesterreich und Ungarn ihr Brod verdienen. Bis jetzt hat sich das Gerücht in keiner Weise bestätigt.

wendig ist es daher, Dich mit Deiner ganzen Lage bekannt und vertraut zu machen, um Dich zu befähigen, schlimmsten Falls selbstständig handeln und Deine Bestimmungen treffen zu können.“

„Sprich nicht so, lieber Onkel,“ antwortete Hertha, ihre Arme zärtlich um Jansen's Hals schlingend; „sprich nicht so; mein Wohl und Wehe ruht in Deinen Händen besser und sicherer, als in den meinen, und wenn der arme Rynolds von einem schrecklichen und so furchtbaren Geschick ereilt wurde, so ist damit doch nicht gesagt, daß auch über Deinem Haupte eine unbekannte Gefahr schweben muß. O, mein theuerster Onkel, beschwöre doch nicht mehr böse Ahnungen und Besorgnisse herauf, als mich jetzt schon quälen!“

„Komm, sei verständig,“ entgegnete Jansen, indem er Hertha an den Tisch führte, wo Beide einander gegenüber auf niedrigen Bretterstühlen Platz nahmen; „der Krieg ist vor der Thür, jeden Augenblick können wir Kunde von dem ersten Blutvergießen erhalten. Ist es doch kaum zu bezweifeln, daß Rynolds' von umherstreifenden feindlichen Spionen hinterlistig erschlagen wurde, warum sollte daher nicht auch ich in der Vertheidigung unserer heiligen Lehre, zur Ehre des Erlösers und zum Frommen unserer Gemeinde, mein Leben auf den Altar des Herrn niederlegen müssen? Bedenke das, mein Kind, und Du wirst gerechtfertigt finden, daß ich mich auf alle nur möglichen Fälle vorbereite und in erster Reihe mich der Pflichten gegen Dich als Onkel und Vormund entledge.“

Bei diesen Worten blickte Hertha mit ängstlicher Spannung, aber ergeben zu Jansen empor. Sie wußte, daß, wenn ihr Onkel sich in dieser Weise äußerte, jeder weitere Widerspruch vergeblich sei. Ein von ihm gefaßter Entschluß machte ihn unbeugsam bis zur Härte, ja bis zur Grausamkeit. Sie kannte seinen eisernen Charakter, der durch religiöse Gräbelein gleichsam gefäht worden war, und eine seltsame Jeklemmung bemächtigte sich ihrer, als sie deutlicher, als jemals, aus seinem feierlichen Wesen heraus, daß er betreffs ihrer wirklich zu irgend einer geheimen, aber endgiltigen Entscheidung gelangt sei.

(Fortsetzung folgt.)

Holland.

Unruhen überall, ein Zeichen, daß wir in einer Zeit leben, wo die Gemüther sehr zur Erregung hinneigen. Wundersamen sich darüber nur die Alltagsmenschen, der Denkerde Mensch wird keinen Augenblick im Zweifel sein, auf welche Ursachen die allgemeine Erregung zurückzuführen ist. — Raum und die Unruhen in Amsterdam beendet, so werden schon wieder neue aus Harlem und Zwolle berichtet. In Harlem wurde am 2. September ein Gartenbesitzer einen Durschen beim Stehlen von Birnen betroffen und ihn so dorthin geschickt, daß er vom Plage getragen werden mußte. In der Stadt vertriebe sich darauf das Gerücht, der Anabe sei gestorben. Am Abend sammelten sich Menschenmassen vor dem Hause des Gartenbesizers und bombardierten es mit Steinen. Die Ruhe konnte erst hergestellt werden, nachdem Militär requirirt worden war. In Zwolle kam es gelegentlich eines Aufzuges des Militärs zu einem Aufruhr, der ebenfalls durch Hilfe des Militärs beendet werden konnte. Der Bürgermeister erließ eine Proklamation, worin er vor Ansammlungen warnte und alle öffentlichen Lokale um 9 Uhr Abends zu schließen befahl.

Belgien.

Belgien sieht in seinen Grenzen Kongress auf Kongress zu, kaum ist der eine beendet, so beginnt ein anderer. In Antwerpen hat soeben wieder der medizinische Kongress seine Arbeiten beendet. Die Verhandlungen waren sehr interessant, wo hauptsächlich das Praktische ins Auge gefaßt wurde. Dr. Braunfels vorgeschlagener Antrag wurde in folgender Fassung angenommen: „Am gegenwärtigen Zustande der Beziehungen zwischen den Völkern Zentral-Europas sind Quarantänen und sanitäre Rordons unnöthig und sogar gefährliche Maßregeln; das Durchdrücken von Briefen ist unnöthig.“ Die Mehrheit des Kongresses war für die Beibehaltung der See-Quarantänen in Seehäfen und an Flußmündungen. Solche Quarantänen wurden auch als in Belgien ausführbar und wirksam erklärt. Der folgende Beschluß gelangte ebenfalls zur Annahme: „Die Gesundheitspflege in Städten und Landgemeinden durch Reinlichkeit zwingt sich vor allem Anderen den Nationen als Widerstandsmittel gegen den Einbruch ansteckender Krankheiten auf. Zur Erreichung eines Resultats drückt der Kongress den Wunsch aus, daß die Leistung der sanitärischen Maßregeln in den Händen der Zentral-Autoritäten liege.“ — Der sechste Internationale Pharmazeutische Kongress wurde am 31. v. Mts. in dem Hauptsaale des belgischen Akademie-Palastes von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den eine Anzahl hoher Regierungsbeamten begleiteten, eröffnet. Die Mitglieder des Kongresses hatten sich zahlreich eingefunden. Der Minister bewillkommnete in seiner Ansprache den Kongress, dessen Arbeiten, wie er sagte, die Regierung mit der größten Aufmerksamkeit verfolgen würde. Die Fragen betreffen des Trinkwassers und der Fällung von Lebensmitteln seien von der größten Wichtigkeit für das Volk, um praktische Resultate auf diesem Gebiete im Interesse des Gemeinwessens zu wünsch. Nachdem das Bureau konstituirt war, erklärte der Präsident, daß die Frage des Trinkwassers wegen der Kürze der Zeit vor allen Anderen eine eingehende Behandlung verlange. Die Abtheilungen werden sich mit den folgenden Fragen beschäftigen: Professionelle Fragen, pharmazeutische, theoretische und praktische Fragen, Fragen der Chemie in Bezug auf die öffentliche Gesundheitspflege und Fragen, welche sich auf allgemeine oder angewandte biologische Chemie beziehen. Die Kongress-Mitglieder wurden später vom Gemeinderath im Rathhaus empfangen. Der Schöffe Walravens bewillkommnete sie in Abwesenheit des Bürgermeisters und dankte für die Wahl Brüssels als Kongressort. Die Brüsseler Gemeindeverwaltung habe sich stets mit den Fragen der Verbesserung der Fällung von Lebensmitteln und der Beschaffung guten Trinkwassers ernstlich beschäftigt.

Frankreich.

Ein Bestrebungsversuch beschäftigt augenblicklich die öffentliche Meinung in hohem Maße. Nachdem schon so oft über Verhandlungen oder über Handlungen, die auf dasselbe hinauslaufen, bei staatlichen Unternehmungen allerlei an die Öffentlichkeit gedrungen ist, handelt es sich diesmal um einen Bestrebungsversuch, welcher speziell Pariser Angelegenheiten betreffen soll. Der „Böff. Zig.“ wird darüber folgendes mitgetheilt: Der Korrespondent des Gemeinderaths, Michelin, steht auf der sozialistischen Kandidatenliste des Seine-Departements und hat jetzt der Öffentlichkeit mehrere Schriftstücke übergeben, welche schon fast einen Monat alt sind. Damals erhielt Michelin von einer Frau Kattazi eine Anweisung auf 300 000 Fr. nebst einem Brief, worin es heißt: „Herr Michelin wird gebeten, diese Anweisung anzunehmen, deren Betrag nach Sicht gezahlt wird, wenn Herr Michelin den Herren Labrugiere und Gausmann verschafft. Diese Herren haben ein Angebot von 25 Mill. gemacht; wenn sie 20 oder 25 Mill. erhalten können, werden sie einverstanden sein.“ Der Brief war von Frau Kattazi unterzeichnet. Herr Michelin hat Brief und Anweisung sofort dem Staatsanwalt übergeben, welcher eine Untersuchung angeordnet hat. Die Rechtshändigen bestreiten, welche die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten, auf den das Gesetz wegen Bestechung Anwendung finden könnte. Dies ist unwesentlich, der Vorgang legt die Frage nahe, ob man hier mit einem vereinzelt Fall zu thun hat und da giebt es der bösen Jungen genug, die behaupten, daß solche Bestechungen nichts Ungewöhnliches seien und in ähnlichen Fällen häufiger vorkommen haben und noch stattfinden. So ist der Fall bekannt, daß bei einer Eisenbahnkoncession in Algier vor 8 oder 9 Jahren der Ministerpräsident 600 000 Frs. erhielt. Die Zahl der Personen, welche unter dem Kaiserreich auf diese Weise sich bereichert haben, soll Legion sein. Und seither ist es kaum anders geworden. Wer ist aber diese Frau Kattazi, welche hier als Vermittlerin auftritt? Sie ist ebenfalls eine der vielen Personen, welche von ihrem Geschäft lebt. Sie ist die Tochter eines Arztes in Rennes, welcher zu den Freunden der Kaiserin gehörte. Dadurch hatte sie Zutritt zu Thiers, war mit dessen Familie befreundet und verkehrte viel in deren Haus. Sie benutzte diese Freundschaft, um bei Thiers, natürlich im Interesse dieser etwas zu gewinnen vermochte, alle möglichen Personen und Angelegenheiten zu befürworten. Dadurch wurde sie zu einer gewichtigen Persönlichkeit. Bei Thiers lernte sie auch Gressy und dessen jetzigen Schwiegerohn Wilson kennen, was sie seit her gar heimlich im Elisee geworden. Sie hat Verbindungen mit allen möglichen offiziellen Persönlichkeiten, weshalb sie ihnen die Koncession des Boulevard Hausmann verschaffte. Die bei diesem Unternehmen erlittene Schlappe wird ihr nicht viel schaden. Frau Kattazi dürfte voraussichtlich noch ferner ihr sehr einträgliches Geschäft als Vermittlerin und Fürsprecherin treiben können. — Wirklich nette Leute!

Rußland.

Was den Russen ihr Kaiserhaus kostet, kann man aus folgenden Zusammenstellungen ersehen: 1) Die Personen männlichen Geschlechtes erhalten bis zu ihrer Volljährigkeit einen Jahresgehalt in Geld, vom Tage der Volljährigkeitserklärung an und für ihr ganzes Leben jährliche Geldrenten oder eine Pension. Die Söhne eines Kaisers erhalten bis zu ihrer Volljährigkeit jährlich 100 000 Rubel (1 Rubel = zum mindesten 2 Mark), von der Volljährigkeit ab jährlich 500 000 Rubel, von der Volljährigkeit ab jährlich 60 000 Rubel; die Enkel: bis zur Volljährigkeit 50 000 Rubel, von dem Tag der Volljährigkeit ab 100 000 Rubel; die Urenkel: bis zur Volljährigkeit je 10 000 Rubel, von der Volljährigkeit ab je 450 000 Rubel; die Urenkel: erst nach der Volljährigkeit je 100 000 Rubel

jährlich; die Fürsten kaiserlichen Blutes erst von der Volljährigkeit ab je 50 000 Rubel jährlich. 2) Die Personen weiblichen Geschlechtes erhalten bis zu ihrer Verheirathung einen Jahresgehalt und bei ihrer Verheirathung ein für allemal eine Wittigst aus der Staatskasse, und zwar erhalten die Töchter und Enkelinnen des Kaisers je eine Million Rubel, die weiteren absteigenden Nachkommen weiblichen Geschlechtes je 100 000 Rubel. 3) Die verwitweten Kaiserinnen, Großfürstinnen und Fürstinnen kaiserlichen Blutes erhalten eine lebenslängliche Geldpension. Die Kaiserin bezieht als Wittive natürlich denselben Jahresbetrag, wie zu Lebzeiten des Kaisers, ihres Gemahls: 600 000 Rubel jährlich und den Unterhalt ihres Hofes; wenn sie ins Ausland reist die Hälfte. Die verwitwete Gemahlin des Thronfolgers erhält jährlich 300 000 Rubel und den Unterhalt des Hofes; wenn sie ins Ausland verläßt, bezieht sie die Hälfte. Die Gemahlinnen der Söhne und Enkel erhalten 60 000 Rubel Pension, der Urenkel 30 000 Rubel, der Urenkelin 15 000 Rubel, der Prinzen kaiserlichen Blutes 10 000 Rubel; die Wittwen von Großfürsten und Prinzen kaiserlichen Blutes erhalten, wenn sie ins Ausland verlassen, nur ein Drittel ihrer Pension, und wenn sie eine neue Ehe eingehen, verlieren sie dieselbe ganz. Eine weitere Versorgung der Angehörigen des Kaiserhauses hängt von dem Ermessen des Kaisers und dem Stande der Apanagen ab.

Ueber Massenverhaftungen in Odesa wird der „R. Fr. B.“ aus Odesa vom 30. August geschrieben: Anlässlich der Reise des russischen Kaiserpaars nach Kiew wurden von der hiesigen politischen Behörde, namentlich von Seiten der Gendarmen die umfassendsten Maßregeln ergriffen, um die noch immer sehr angelegene Studentenschaft und die andere politisch verdächtige Jugend während der kaiserlichen Reise über unsere benachbarte Bahnlinie unschädlich zu machen. Zu diesem Behufe wurden in der Nacht vom 25. August, während die kaiserliche Familie noch in Kremser weilte, in etwa 150 Wohnungen, wo Studenten und andere junge Leute sich aufhielten, Hausdurchsuchungen vorgenommen und bei der Auffindung irgend eines verdächtigen Buches oder von Briefen die Besitzer derselben bei Nacht und Nebel mitgenommen und verhaftet. Ein großer Theil der Verhafteten ist erst vorgestern wieder in Freiheit gesetzt worden. Eine große Zahl von jungen Leuten und Mädchen wird aber noch immer in Haft gehalten, weil, wie es heißt, eine neuerliche Verschwörung derselben gegen das Vaterland und den Kaiser entdeckt worden sein soll. In der Stadt herrscht in Folge dieser Verhaftungen eine degreiffliche Panik. Daß in mancher Wohnung aufstrebende Szenen stattgefunden haben, ist erklärlich. Auch ein heiteres Quiproquo hat sich während dieser Massenverhaftungen ereignet. Zwei Gendarmen-Offiziere begaben sich in Begleitung von 8 Gendarmen gegen 10 Uhr Abends nach der außerhalb der Stadt gelegenen Villa Arschawski, woselbst mehrere politisch verdächtige Studenten wohnten, um daselbst ebenfalls Hausdurchsuchung abzuhalten. Da die Gendarmen von Niemandem auf dem Wege bemerkt werden wollten, so hielten sie sich sänmtlich in dunklen Mänteln und gingen durch Seitengassen, woselbst sie von einem aus der Stadt heimkehrenden Wächter der Villa bemerkt wurden. Dieser hielt sie für Einbrecher, und da er aus der Ferne die Villa seines Herrn aus dem Munde eines Gendarmen nennen hörte, so eilte er schleunigst in die Stadt zurück und holte von dort einige Polizisten zur Ergreifung der vermeintlich auf Raub oder Diebstahl ausgehenden Bande. Einige berittene Polizisten eilten alsbald zu der Villa, woselbst sie die in Mänteln gehüllten Gendarmen im Hofe umzingelten und festnehmen wollten. Die Sache löste sich natürlich rasch auf, und die Hausdurchsuchung fiel nun um so schärfer aus. Es sollen sogar der Fußboden im Zimmer der Studenten und das Trottoir vor dem Fenster aufgerissen und unter demselben gesucht worden sein.

Großbritannien.

Die englische Regierung hat extra einen Diplomaten nach Konstantinopel geschickt, um mit der türkischen Regierung eine Uebereinkunft in Betreff Egyptens zu erzielen. Der kranke Mann scheint indeß wenig Lust zu haben, sich mit den Engländern einzulassen; die Erfahrung hat ihn klug gemacht, er weiß, daß bei einem Bündniß mit England die Türkei das Pferd sein wird und England der Reiter. Die türkische Regierung fordert in erster Linie den unverzüglichen Rückzug der Engländer aus Egypten, um letzteres wieder unter das türkische Joch zurückzubringen. Russische Intriguen erschweren ebenfalls das Zustandekommen einer Einigung. Dazu kommt für die türkische Regierung die Ungewißheit, ob das jetzige Tory-Kabinett in England die Neuwahlen überleben wird. Eine Folge der feierlichen Audienz, welche der englische Abgesandte am Sonnabend beim Sultan hatte, ist, wie das Wolffsche Telegraphenbureau aus Konstantinopel meldet, ein kaiserliches Ertheil, welches den Ministern des Auswärtigen, Asum Pascha, und den Ministern der den Moscheen und Stiftungen gehörenden Güter, Kiamil Pascha, beauftragt, mit Wolff zu verhandeln. Die englischen liberalen Blätter sind der Ansicht, daß ein greifbares Resultat nicht erzielt wird.

Amerika.

Trotzdem die Einwanderung von chinesischen Arbeitern in Kalifornien verboten ist, wissen die Unternehmungsgeellschaften doch durch allerlei Ränke dem Gesetze ein Schnippchen zu schlagen und sich diese bescheidenen Söhne des himmlischen Reiches zu verschaffen. Was ist ihnen Gesetz, was Wohlgerchen der Staatsangehörigen? Profit und nochmals Profit, das ist ihre Loosung und sollte selbst dabei die ganze Gesellschaft zu Grunde gehen. So haben auch die großen Bergwerksgeellschaften, welche im Besitze der Kohlengruben von Hochsprings und Wyoming sind, gedacht, indem sie an Stelle ihrer streikenden Arbeiter Chinesen einstellten. Die amerikanischen Arbeiter dadurch gereizt, griffen die Chinesen an, tödteten 15 derselben, brannten 80 Häuser nieder und trieben gegen 500 Chinesen in die Berge, wo dieselben nun umkommen müssen, wenn ihnen keine Nahrungsmittel geschickt werden.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Tritt eine Verringerung der Arbeitslöhne bei Einführung der Sonntagsruhe ein oder nicht? Ueber diese Frage wird soviel jetzt hin- und hergestritten, daß man nicht sehr mit der Annahme geht, daß sie auch den Hauptangelpunkt bei Beratung der Sonntagsarbeit in der nächsten Session des Reichstags abgeben wird. Wir haben diese Frage immer vernimmt und unsere Ansichten noch in dem Vortartikel „Wunderliche Heilige“ III. in Nr. 206 des Näheren ausgeführt. Hören wir, was die von uns in letzter Zeit oft zitierte Münchener „Allgemeine Zeitung“ darüber sagt: „Die Ueberzeugung, daß die Aufhebung der Sonntagsarbeit in den Betrieben, wo solche bisher üblich war, für den Arbeiter einen dem Heitmaß entsprechenden Lohnausfall zur Folge haben werde, wurde bekanntlich mit besonderer Lebhaftigkeit vom Reichskanzler verfochten. Dagegen haben, soweit sich Arbeiter in Verammlungen bisher hören lassen, diese sich ausnahmslos für die obligatorische Sonntagsruhe erklärt und mehr oder weniger direkt ausgesprochen, daß dieselbe eine Lohnreduktion nicht zur Folge haben werde. Einen sicheren Beweis, welche Ansicht richtig ist, wird auch die Zukunft nicht erbringen, denn es wird sich, angenommen z. B. der Lohn sinkt nach Einführung der strengen Sonntagsruhe in einzelnen Betrieben, immer noch fragen, ob es durch dieselbe oder nur nach derselben geschehen ist. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit in der Mitte. Zunächst wird wohl der Lohn, welcher für die Sonntagsarbeit gezahlt wurde, einfach gestrichen werden; je mehr aber der nun verbleibende Lohn dem Existenzminimum sich nähert oder gar unter dasselbe herabgeht, desto eher ist an-

zunehmen, daß der Lohn für die frühere Sonntagsarbeit zum größeren oder geringeren Theile den Tagelöhnen wieder zu wachsen, die Gesamtlöhne also keinen großen Ausfall erleiden werden. Auch wenn ein Ausfall übrig bleibt, so wird derselbe theilweise aufgewogen durch anderweitige nützliche Arbeiten, die am Sonntag vorgenommen werden können, z. B. durch Haushaltungsarbeiten der Fabrikarbeiterin, und schließlich ist der sanitäre Werth des Feierns am Sonntag ein kleines Opfer an Arbeitslohn werth. Jedenfalls kann, falls die Arbeiter mit großer Uebereinstimmung die Sonntagsruhe fordern, trotzdem daß sie vor dem Ausfalle des Lohnes gewarnt worden sind, späteren bezüglichen Klagen mit der Erwiderung: Ihr habiß-gewollt, entgegengesetzt werden.“ — Momentan also kann und wird der Lohn, wenn die Sonntagsarbeit verboten wird, etwas geringer werden, dann aber tritt, wie hier auch die „Allg. Zig.“ zugiebt, das sogenannte „ehrer ökonomische Lohn-gesetz“ in Kraft, welches nicht leidet, daß der Lohn dauernd unter das gewohnheitsmäßige Existenzminimum herabgeht, ebenso wenig, als der Lohn dauernd über dasselbe hinausgehen kann. Man sieht aber, daß die ökonomischen Wahrheiten sich immermehr Bahn brechen.

Das „Volkswohl“, Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen“, sagt in einem Artikel: „Wo die Arbeiter schlecht gelohnt werden, schlecht essen, schlecht wohnen, schlecht gekleidet sind, da werden sie in der Regel der Brantweinschenke verfallen, während sie bei auskömmlichen Löhnen in der Regel, Ausnahmen abgerechnet, vor diesem Schicksal bewahrt bleiben. Jeder wird in seinem Kreise die Belege für diese Thatfache finden und in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der einen und der anderen Arbeiter seine Schlüsse ziehen können.“ — Hierzu bemerkt der „Korrespondent“ recht zutreffend: Richtig! Aber wenn man die Ursachen erkannt hat, sollte man auch zur Beseitigung derselben mehr als durch Vorschlag von Palliativmitteln beitragen. So lange jede Arbeiterverbindung, die sich die Besserung der materiellen Lage ihrer Angehörigen zum Ziele gesetzt hat, als „verdächtig“ angesehen wird und demzufolge ihr allerlei Hindernisse bereitet werden, so lange kann von einer Besserung in dieser Beziehung keine Rede sein.

Die „christliche Barmherzigkeit“, auf welche man sich vielfach bei der Lösung der sozialen Frage beruft, wird nur sehr selten ausgeübt. Im Gegentheil treten immer mehr Fälle hervor, wo diese Barmherzigkeit gerade von den berufenen Personen nicht geübt wird. Hier ein schlagendes Beispiel: Der 18jährige Dachdecker Louis Händel aus Elrich hat wegen Diebstahls in Salzwedel Strafe verbüßt, ist erkrankt und erblindet. Die Provinzial-Verwaltung hat seine Aufnahme in eine Provinzial-Blinden-Anstalt mit Rücksicht auf dessen Bescheidenheit abgelehnt, und so ist der Stadtbehörde von Elrich nichts weiter übrig geblieben, als den Händel vorläufig in Privatpflege unterzubringen. Die Stadt stellte an den Kreisrat das Ansuchen, die Kosten für die Unterbringung des Händel in die Augen-Klinik zu Halle aus dem Kreislohnkommunalfonds zu bewilligen. Mittlerweile ist Händel gestorben. — Also es begehrt ein jugendlicher Mensch unter 18 Jahren einen Diebstahl, er wird verurtheilt und verbüßt seine Strafe. Nach dieser Buße erblindet er. Die Verwaltung der Provinzial-Blinden-Anstalt verweigert diesem unglücklichen jungen Menschen die Aufnahme, nach einer Augen-Klinik wird er auch nicht gebracht und stirbt nun in sogenannter Privatpflege! Himmel über diese christliche Barmherzigkeit über diese Behandlung eines „verlorenen Sohnes“! Und so will man soziale Schäden heilen, so will man die Klüft überbrücken zwischen den Armen und Elenden und den Reichen, den Herrschenden?

Die Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern zeigt sich auch bei dem Tischlerstreik zu Dessau, der noch nicht beendet ist, in vollem Glanze. Die Tischlermeister haben nämlich beschloffen, in keinem Punkte den Forderungen der Gesellen nachzugeben, „um für alle Zeiten den Streiks vorzubeugen“. Die unverheiratheten Gesellen haben die Stadt verlassen. Die verheiratheten aber, die in Dessau wohnen, kommen, wenn der Zug nicht fern gehalten wird, in arge Noth, da die Meister ferner beschloffen haben, keinen der streikenden Gesellen wieder in Arbeit zu nehmen. Die Erbitterung über diesen Beschluß ist groß.

Der Wirkerverband zu Apolda bereitet eine Petition an den Reichstag vor, in welcher um Abschaffung der Sträflingsarbeit in den Strafanstalten ersucht wird. Eine gleiche Petition ist schon von der großherzoglichen Staatsregierung abschlägig beschieden worden. Es handelt sich bei diesen Petitionen hauptsächlich um die Strafanstalt Jetershausen. Dort beschäftigt auch eine Berliner Firma eine Anzahl von Strickmaschinen.

Ueberstunden. Die von schweizerischen Industriellen in einer Untersuchung über Arbeiterverhältnisse und Arbeiterleistungen geäußerte Ansicht: „daß bei Ueberstunden oder Nacharbeit nichts herauskomme, daß die Leute zuweilen am Tage abschließend schlechter und langsamer arbeiten, um nur Ueberstunden zu haben und daß auch Heizung- und Beleuchtungskosten dabei in Anschlag zu bringen seien“, wird dem „Volkswohl“ auch von anderen Seiten bestätigt. Leute, welche wissen, daß Ueberstunden in einem Hause oder einer Fabrik üblich sind, richten ihre Arbeit am Tage einfach danach ein. Aufmerksame Hausfrauen haben schon längst beobachtet, daß Scheuerfrauen, welche über den Feierabend hinaus arbeiten sollen und dafür Vergütung erhalten, gewöhnlich in den letzten Stunden die Arbeit so hinauszußören wissen, daß gewiß noch Ueberstunden übrig bleiben. Weit rascher und besser pflegt überall da gearbeitet zu werden, wo eine feste kürzere Arbeitszeit üblich ist und wo eventuell bei rechtzeitiger Beendigung größerer Arbeiten den Betheiligten noch ein Zuschuß in Aussicht gestellt wird, den der Arbeitgeber sonst unter beständigem Aerger über die Langsamkeit der Leute auf Ueberstunden verwendet.“ — Im Allgemeinen ist diese Anschauung bei Scheuerfrauen u. s. w. wohl richtig. Bei dem regelrechten Fabrikbetrieb aber trifft sie nicht zu. Die Ueberstunden sind aber deshalb für die Arbeiter so gefährlich, weil sie die Arbeitskraft schneller vernichten und weil eine Anzahl tüchtiger Arbeiter dadurch auf die Straße geworfen werden. Ueberstunden helfen die Bagabondage schaffen.

Aus Warschau wird mitgetheilt, daß auf dem Gebiete der Fabrikindustrie sich die Lage zu bessern beginnt. In Lodz haben die Fabrikanten derartig bedeutende Bestellungen von den russischen Händlern erhalten, daß sie nicht nur vollauf beschäftigt sind, sondern auch weitere Bestellungen nicht annehmen können. In Folge dessen sind die Preise gewisser Manufakturwaaren-Gattungen gestiegen. Auch die Tuchfabriken haben gesteigerten Absatz, da sie in Folge billigen Wolleinkaufs die Preise besonders für geringe Gattungen herabsetzen. — Durch hohe Schmelzpreise, in diesem Falle Kampfsölle, hält die russische Regierung die deutschen Fabrikate von ihren Grenzen fern und so erleben die russischen Fabriken einen plötzlichen Aufschwung. Was des einen Schaden, ist des andern Nutzen. Doch stehen sich immer bei den Kampfsölle die Industrieestaaten am schlechtesten, da diese Hölle zur Hebung der Industrie in dem Nachbarstaate beitragen, während die Hölle auf Lebensmittel die Einfuhr nicht erschweren, da dieselbe durch die Noth verlangt wird, und nur den Konsumenten die Preise erschwert werden. Deshalb kann Rußland den Kampfsöll mit Deutschland auch besser aushalten, als das letztere.

Der längst befürchtete Streik in der Maschinenfabrik von Armstrong in Elswick — nicht zu verwechseln mit der Kanonenfabrik, wo auch gestreikt wird — ist ausgebrochen: 3000 Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt. Als Grund wird angegeben, daß die höheren Angestellten die Arbeiter inhuman behandelten und Einrichtungen zum Schaden der Arbeiter getroffen hätten.

Theater.

Opernhaus.
Heute: Die lustigen Weiber von Windsor.
Morgen: Fisk und Flok.

Schauspielhaus.
Heute: Der Winkelschreiber.
Morgen: Der Waise von Lomood.

Deutsches Theater.
Heute: Prinz von Homburg.
Morgen: Der Hexenmeister.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Heute: Der Grobmogul.
Morgen dieselbe Vorstellung.

Residenz-Theater.
Heute: Theodora.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Wallner-Theater.
Heute: Papageno.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Velle-Alliance-Theater.
Heute: Mädchen-Allusionen.
Morgen dieselbe Vorstellung.

Walhalla-Operetten-Theater.
Heute: Die Gloden von Cornville.
Morgen dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.
Alte Jakobstraße 37. Direktion: Adolph Ernst.
Heute: Zum 36. Male: Die wilde Raçe. Gesangsposse in 4 Akten von W. Mannstädt, Musik von G. Steffens.

Louisenstädtisches Theater.
Direktion: Jof. Firmans.
Heute: Die Fäbin.
Morgen: Das Nachtlager von Granada.

Ostend-Theater.
Heute: Kabale und Liebe.
Morgen: Egmont.

Victoria-Theater.
Heute: Messalina.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße Nr. 15.
Sonntag, den 6. September 1885:
Zum 1. Male:

Der Stadtmusikus und seine Kapelle.

Vollständ. mit Gesang in 5 Akten von R. Aneisl.
Entree 30 Pf. Bonds haben Gültigkeit. [2076]

Morgen zum Wiegensfeste wünschen G. Nichtern wir das Beste.
Die Kollegen von W. Böhme, wo er sich ausschließt ganz alleine.
Bege ab nun diesen Zwang und sei in Zukunft mang uns mang.

Allen Freunden und Bekannten und meiner werthen Nachbarschaft empfehle mein [2084]

Weiß- und Bairisch-Bierlokal.

Herm. Liewald, Frankfurter Allee 143.

Allen Freunden und Bekannten,

besonders meiner Nachbarschaft empfehle mein **Destillations-Lokal**, verb. mit Frühstückstube und franzöf. Billard. Jahrsstelle der Drechsler-Kranken- und Sterbefasse. [2074]

A. Mönch, Alexanderstr. 25, nahe der Blumenstr.
Nach allen Leiden habe ich mein Restaurant nach der Reichenbergerstraße 2 verlegt. **Ww. Conradt.** [2077]

Zur bevorstehenden Wintersaison

empfehle meine
Fabrik vorzüglicher Filz, Double- u. Holzschuhe;
ebenso
Pantinen in allen Größen. [2082]

G. Geyer, so., Mariannenstraße 10, so.

Roh-Tabak.

Preiswerthe Sumatra-Decken à 160, 225, 275, 360, 460 Pf., billige Einlage-Tabake, Elfaßer à 58 Pf., Landtabak à 65 Pf., Brasil von 75 Pf. an, Umblatt-Tabake: Bühlerthaler à 75 und 80 Pf., Nebüt la. à 70 Pf., Carmen, Domingo, Varinas, Seedleaf und Havana empfehlen

Bergemann & Donisch,
C., Alexanderstraße 38.

Sigarren eigener Fabrik,

sowie alle Sorten Rauch-, Kau- u. Schnupftabake empfiehlt
A. Kunze, Forsterstraße 2.
1243

Arbeitsmarkt.

Geübte Hädlerinnen,

die große Posten liefern können, finden dauernde Beschäftigung bei **Nathan Gutfeld,** Klosterstraße 24, I. [2087]

Kordmarcherfel. auf Waige verl. Schullz, Pringenstr. 46. [2031]

Die Nr. 20 der humoristischen Blätter [2572]

„Der wahre Jacob“

ist erschienen und in der Exped. des „Berl. Volksbl.“ zu haben.
G. W. Wilson-Masch. ist b. zu ul. Andreasstr. 53, G. 3 Tr. [2073]

Ein zweirädriger Federmagen [2087]
wird zu kaufen gesucht Skalitzerstraße 18 bei **Stramm.**

Selbstunterricht

in der
einfachen und doppelten kaufmännischen

Buchführung

und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems

doppelten Buchmethode

von
C. Schmidt, Lehrer d. Handelswissenschaft

Preis Mk. 1,50.

Bu beziehen durch die Expedition des „Berliner Volksblatt“
Zimmerstraße 44.

Ausstellungs-Lotterie

zu Görlitz.

Ziehung täglich

vom 7. bis 14. September.

Original-Loose à 1 Mark sind durch das General-Debit der Loose
Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3,
gegen Einsendung des Betrages (auch gegen Coupons oder Postmarken) zu beziehen.
Für Frankung der Loosendung und Gewinnliste sind 20 Pf. (für Einschreiben 6297
40 Pf.) beizufügen. [2059] 7017

Gewinne im Werthe	
1 a	20000
1 a	10000
1 a	5000
1 a	4000
1 a	3000
5 a	1000 = 5000
10 a	500 = 5000
20 a	300 = 6000
30 a	200 = 6000
50 a	100 = 5000
100 a	50 = 5000
200 a	30 = 6000
300 a	20 = 6000
6297	= 64500
7017	= 150300

Der höchste Gewinn ist nicht unter 10 Mark.

Täglich: **Königsberger Fleck, à Portion 25 Pf.**
Skalitzerstraße 18 bei Stramm. [2088]

Schweizer-Garten.

Am Friedrichshain. Haltestelle der Ringbahn und der Pferdebahn nach Weissensee.

Sonntag, den 6. September: **Gr. Vorstellung und Doppel-Concert.**
Theater-Vorstellung. Auftreten des Athleten Weigelt. Tanztränzchen.

Kriegs-Feuerwerk

von A. und W. Rasmow, Seeburg und Bonander. [2077]

Zum Schluß: **Die Schlacht bei Solferino,**

unter Mitwirkung von ca. 120 Personen. Entree 30 Pf. Anfang der Vorstellung 4 Uhr.

Reichhaltiger Abendtisch.
Zu jeder Tageszeit:
Königsberger Fleck,
à Portion 25 Pf.

Einem geehrten Publikum empfehle mein

Weiß- & Bairisch-Bier-Lokal.

Reichhaltiger kalter und warmer Frühstückstisch, Mittagstisch v. 12-2 Uhr mit Bier & Rouvert 50 Pf. [2010]

Arbeitsnachweis für Klavierarbeiter.
Achtungsvoll **Hermann Stramm, Restaurateur, Skalitzerstraße 18.**

Uhren-Fabrik

G. Scharnow

152 Oranienstrasse 152, Ecke Moritzplatz,

empfehle sein Lager aller Arten Uhren, als
Gute gebr. Silberne 8 R. Gold. Damenuhr v. 25 R. an
Cylinder-Uhren v. 25 R. an Gold. Herren-Kem. v. 55 R. an
Neue silb. Cylinder-Uhren (abg.) v. 15 R. an Orn. Talmi-Retten v. 2 R. an
do. Remontoir v. 24 R. an Damen-Retten mit
do. Unter-Uhren v. 25 R. an Quaste v. 4 R. an
Silb. Remontoir v. 35 R. an Eine Cylinder-Uhr
do. Remontoir v. 35 R. an reinigen 1,50 R.
Regulator, 14 Z. g. v. 15 R. an Eine neue Feder 1,50 R.
Gute Schwarzw. u. v. 4,50 R.
Für jede bei mir gekaufte und reparierte Uhr leiste 2 Jahre schriftliche Garantie. 910

Zur Deutschen Reichs-Fechtschule.

Mittenwälderstraße und Marheineckplatz-Gäß.
Gute Speisen und Getränke. Spezialität: Eisbeine!
Jeden Donnerstag und Sonnabend: [1892]
Musikalische Abend-Unterhaltung bei freiem Entree.
Hochachtungsvoll **Otto Müller, Restaurateur.**

Zur Anfertigung

von
Damen- und Kinderkleidern
empfehle sich [2086]

Luise Mahler, o., Münchebergerstr. 33, II.

Original-Volloose

à 6 Mk. 30 Pf. gültig für alle Ziehungen der

II. Lotterie

der Grossherzogl. Kreis-Hauptstadt
Baden-Baden,

Hauptgew. Werth [2043]

M. 50000, 20000, 15000, 10000 etc.

Nächste Ziehung am 16. dieses Monats sind auf baldige Bestellung noch zu beziehen von
Berlin W., Friedrichstraße 85,
A. Aschenheim, zwischen U. d. Linden u. Behrenstr.

Erste Productiv-Genossenschaft Berliner Schneider

(Eingetragene Genossenschaft).

Berlin S., Kommandanten-Strasse 61.

Herren-Garderoben jeder Art

werden nach Maß angefertigt. Reichhaltige Auswahl in reeller in- und ausländischer Stoffe. Auf Wunsch Muster vorlage im Hause der Kunden. Saubere Arbeit, guten solideste Preise garantiert. Der Vorstand. [2009] Ed. Siebert, A. Krause, A. Hooge.

August Herold

Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

Eigene Fabrik. Solide Preise. Prompte Bedienung. 490

Schuh- u. Stiefelwaaren-Fabrik

von **Gustav Schultze, Schuhmachermeister,**

Oranienstraße 5. Zur schlanken 5.

Empfehle meine seit 25 Jahren von dem größten Theil der Bevölkerung Berlins anerkannten, bestrenommirten Fabrikate zu den solidesten Preisen und bitte alle Freunde und Bekannte, sowie eine werthe Nachbarschaft um ihren werthen Besuch. [1943]

Zur bevorstehenden Einsegnung

offere ganz besonders
Knaben-Schaftstiefel und Mädchen-Zugstiefel
zu äußerst niedrigen Preisen.
Bitte, auf vollen Namen zu achten.



en gros. Cigarren- u. Tabak-Handlung en détail

Fritz Goercki

Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere „Linde.“)

Import echter Havana, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupftabake. Reich assortirtes Lager echt türkischer, russischer und amerikanischer Cigarretten und Tabake. Acht Nordhäuser Raubtabake.

Politische Uebersicht.

In Sachen der Karolinen-Frage liegen folgende Telegramme vor:

Madrid, 4. September. Ein offizielles Telegramm von den Philippinen meldet die Ankunft des Dampfes San Quintin auf der Insel, welcher von der Insel Nap kam und die Nachricht überbrachte, daß der Dampfer „Manila“ am 24. August Abends die Besetzung der Insel vorbereitete, als ein deutsches Kanonenboot eintraf, Abends 7 Uhr des genannten Tages Mannschaften ausschiffte, die deutsche Flagge aufhob und die Insel im Namen des Deutschen Reiches besetzte. Angesichts dieser Thatfachen legten die Kommandanten der spanischen Kriegsschiffe Protest ein. — Der spanische Marineminister hat telegraphisch den Gouverneur von Nap, Capriles, sowie den Kommandanten der spanischen Kriegsschiffe abgesetzt und den Prozeß gegen sie angeordnet.

Madrid, 4. Sept. Heute Abend 10 Uhr wurde auf die bekannt geordnete Flaggenhissung auf der Insel Nap durch ein deutsches Schiff die deutsche Gesandtschaft durch Volksmassen angegriffen, Fenster eingeworfen, das Wappen zerstört. Die Polizei war zu schwach und mußte einen Gefangenen wieder herausgeben. — Einer späteren Nachricht zufolge fanden mehrere Verhaftungen statt.

Ein weiteres Telegramm vom 5. September meldet: In der Provinz Cadix rottete sich gestern ein Haufe von etwa 300 Sozialisten unter dem Befehl des Schmugglers Tuerta zusammen und rief: „Es lebe Jorilla!“ Nach sechs Stunden waren die Anführer genöthigt, vor der feindlichen Haltung der Bevölkerung zurückzuweichen. — Nach unserem Wissen ist Jorilla kein Sozialist und es läßt sich daher kaum annehmen, daß es Sozialisten waren, welche für ihn aufgetreten sind.

Aus München geht der „Bos. Btg.“ folgendes Privattelegramm zu: Verlässlich verlautet, daß in den letzten Tagen ein Ministerrath stattgefunden habe, in welchem über die Regelung der Zivilliste des Königs und über die Frage verhandelt wurde, ob und in welcher Form die Angelegenheit vor den Landtag gebracht werden könne. Ein Beschluß scheint nicht gefaßt worden zu sein. Die Besprechungen der Minister seien vom Könige selbst veranlaßt worden. Der Landtag ist offiziell auf Dienstag, 29. September, einberufen.

Frankfurt a. M., 4. September. Einer der verhafteten Engländer, der Anwalt Bragg, hat auf den Rath des englischen Botschafters in Berlin nach einer Unterredung mit demselben am 28. August seine Erlebnisse in der vom englischen Gesetz vorgeschriebenen Form vor dem Konsul in Frankfurt zu Protokoll gegeben und beschworen. Diese Deklaration ist dem Protokoll beigefügt und in Berlin sofort zugestellt worden. Dazu bemerkt die „Frankf. Btg.“: Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß wir die jetzt vorliegende Darstellung der hiesigen Polizei auf eine Anweisung von Berlin aus, sich über die Beschwerde und Deklaration der Engländer zu äußern, zurückzuführen. Dann hätte die Polizei nicht dem eigenen Triebe, sondern einem anderen Umstande gehorchend, endlich das Wort gesprochen.

Großbritannien.

In der bereits erwähnten Angelegenheit über die angebliche Entführung der 13jährigen Eliza Armstrong zu unnothigen Zwecken, welche Angelegenheit gegenwärtig darin besteht, daß gegen eine Frauensperson Namens Jarret, den Sekretär der „Ball Mall Gazette“, Mr. Stead, und andere Personen ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet worden ist, heißt die „Ball Mall Gazette“ das nachstehende Telegramm von dem augenblicklich in der Schweiz weilenden Mr. Stead mit:

Grindelwald, Mittwoch Abend. Die Verhaftung der Rebekka Jarret ist ein ähnliches Stückchen, wie die amtliche Verfolgung der Zeitungsvorläufer in den Straßen durch den Staatsanwalt. Ich bin allein verantwortlich. Rebekka Jarret war nur meine unwillige Agentin. Ich lehre mit dem ersten Schnelzuge zurück, um die alleinige Verantwortlichkeit für die angebliche Entführung zu beanspruchen und, wenn verurtheilt, alleinige Bestrafung zu fordern. Inzwischen freue ich mich über die mir in dieser Weise gebotene Gelegenheit, um öffentlich das Vorgehen der geheimen Kommission zu rechtfertigen. Das klingt ganz gut, aber unerklärlich ist uns, warum der Herr Stead das Mädchen chloroformiren ließ. War denn das

Berliner Sonntagsplauderei.

R. O. Sobald der Stralauer Fischzug vorüber ist, beginnt für den Berliner der Herbst. Hiergegen giebt es kein Deuteln, jeder Hinweis auf die chronologischen Einrichtungen des Kalenders ist vergeblich, mag die Sonne nach so freundlichem blauen Himmel herabsehen, es hilft nichts, nach dem Stralauer Fischzug beginnt der Herbst, und jeder Sprecher wird den sogenannten „Altenweibersommer“ zwar als eine angenehme Beigabe betrachten, aber zum wirklichen Sommer gehört derselbe ebensowenig wie ein Festessen zum Telegraphen-Kongreß.

Und wenn es nun wenigstens einen Altenweibersommer gäbe! Aber der Herr, dem die ordnungsmäßige Vertheilung der Bitterung übertragen ist, scheint sich eine gerabegte häßliche Nachlässigkeit zu Schulden kommen zu lassen, und wenn wir auch gerade nicht behaupten wollen, daß wir ganz besonders auf die alten Weiber veressen wären, so soll uns aber Niemand um den uns rechtmäßig zustehenden Theil des Sommers betrügen.

In diesem Jahre scheinen wir wirklich um den Spätsommer zu kommen, denn eine einzige Fahrt mit der Stadtbahn überzeugt uns davon, daß wir uns schon tüchtig im Herbst befinden. Ueberall färbt sich das Laub bereits gelb, der Wind jagt es vor sich her über die Stoppelfelder, nur noch wenige Wochen wird es dauern, und die rothen Sprengwagen werden in ihre Remisen geschoben, die tohlenlauren Jungfrauen werden kein edles Raß mehr „mit“ und „ohne“ verschänken, sie werden sich, wenn sie es nicht vorziehen, ihre Huden gänzlich zu schließen, einzig und allein auf den mehr notwendigen wie lukrativen Zeitungsvorverkauf beschränken.

Hiermit allerdings werden sie ja vor der Hand genug zu thun haben. Täglich sehen wir hier in Berlin neue Zeitungen entstehen, ein wahres Wettlaufen unter allen überführenden Leuten findet statt, Jeder ist bestrebt, dem Anderen den Rang abzulaufen. Aber wie auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens die übertriebene Schnelligkeit in der Herstellung dem Produkt selbst nur schadet, so ist es auch hier.

für die moralischen Zwecke, die Herr Stead angeblich verfolgt, nothwendig? Die Geschichte ist sehr dunkel!

Lokales.

1. Der Kampf gegen das Louisisthum. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Rechtspflege ist die Interpretation gewisser allgemein rechtlicher Bestimmungen beim Hervortreten einzelner oder mehrerer zeitweiliger Erscheinungen, die als eine Belästigung, eine Rohheit, oder als wider die guten Sitten verstößend, bezeichnet werden. Der Strafrichter wird angerufen, der Staatsanwalt bringt eine geistreiche Interpretation irgend eines Strafgesetzes-Paragrafen, die Strafkammer aber kann sich zu dem lähnen staatsanwaltlichen Ideensfluge nicht erheben, sie spricht frei; die Sache geht an's Reichsgericht, und hier findet die staatsanwaltliche Auslegung des Gesetzes volle Anerkennung; ein Präjudiz ist geschaffen, das zwar nicht mit der gleichen Bedeutung, aber mit der vollen strafrechtlichen Wirkung wie das Strafgesetz ausgestattet ist. Derartige Erscheinungen haben sich im Laufe der letzten Jahre gerade in Berlin in größerer Anzahl gezeigt, und die neueste derselben ist die Stellungnahme des Reichsgerichts in dem sogenannten Kampfe gegen das Louisisthum. Seit längerer Zeit schon hatte der „Deutsche Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit“ eine gesetzliche Bestimmung angestrebt, mittelst deren es ermöglicht werden sollte, den Jubaltern entschiedener, als dies bisher möglich war, strafrechtlich entgegen zu treten. Man wird wohl annehmen dürfen, daß ein solcher Verein die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf das Eingehendste prüft und jede seinen Zwecken dienende Auslegung versucht. Die bestehenden Vorschriften des Strafgesetzbuches schienen nach der Meinung des Vereins keine genügende Handhabe gegen das Jubaltertum zu gewähren und namentlich die Strafbestimmungen gegen das Verbrechen und Vergehen der Kuppelei nicht anwendbar zu sein. Anderer Meinung war das Reichsgericht, welches in einem bestimmten Falle den angeklagten Jubalther der Kuppelei für schuldig hielt, weil derselbe durch sein ganzes Verhalten der Unzucht Vorschub leistete. Und nun ist es demerksenswerth zu sehen, wie der erwähnte Verein, dessen Absichten doch durch diese Rechtsauffassung so sehr gefördert werden, selbst einiges Mißtrauen gegen das Zutreffende dieser Reichsgerichts-Entscheidung hat. In Zuschriften an verschiedene Blätter spricht sich der genannte Verein dahin aus, daß immer noch die gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit nöthig sei; denn wenn unser Strafgesetz einen Paragrafen enthielte, der klar und deutlich gegen das Jubaltertum gerichtet wäre, so würde es dieser immerhin etwas künstlichen Interpretation des Kuppelei-Paragrafen durch das Reichsgericht nicht bedürftig haben. — Daß das gefährliche Jubaltertum an sich von uns ebenso entschieden verurtheilt wird, als von irgend einer andern Seite, brauchen wir wohl nicht noch zu versichern, wenn auch unsere Ansichten über dessen Entstehung und Ausrottung andere sein mögen, als die der Herren vom Reichsgericht und vom deutschen Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit. Was für uns aber in dieser Sache ganz besonders interessant ist, das ist die Stellung der Strafgerichte in dieser Frage, die es keiner Partei recht machen. Es zeigt sich hier die ganze Gefährlichkeit einer Rechtspflege, die zufällige, zeitweilige und lokale Erscheinungen unter die allgemeinen Gesichtspunkte zu subsumiren sucht, bei deren Feststellung kein Mensch eine solche Anwendung abnen konnte. Durch diese Art der Rechtspflege setzen sich unsere Gerichte im höchsten Maße der Gefahr aus, in das Fahrwasser einer einseitigen Partei zu gerathen, und welche Folgen das für unser öffentliches politisches Leben haben muß, ist uns schwer einzusehen. Bei den immer lauter werdenden Verurthaltungen gegen unsere Justiz nach dieser Richtung hin, und angesichts der Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung, schien uns die Stellungnahme der Justiz im Kampfe gegen das Louisisthum ganz besonders erwähnenswerth.

1. Ein eigenthümliches Mittel, seinem Sohn den unerlaubten Theaterbesuch zu vermeiden, hat ein in der Chausseestraße wohnender Fabrikbesitzer angewendet. Der Sohn, ein hoffnungsvoller Sekundaner, fühlte, durch Romanlektüre und durch seinen Hang zur Schwärmerie veranlaßt, seit einiger Zeit den Drang zu etwas Höherem in sich, und wollte durchaus gegen den Willen seiner Eltern, und obwohl er ganz ohne Talente war, Schauspieler werden. Durch die Vermittelung

Der Konkurrenzneid allerdings spornet gewisse Leute zu unerhörten Anstrengungen an, und wer heute die Spalten der Tageszeitungen ernsthaft auf ihren Inhalt prüft, der wird ohne besondere Schwierigkeiten bemerken, daß neben dem professionsmäßigen literarischen Diebstahl nur noch der höhere Blödsinn kultivirt wird.

Doch das ist nicht bei allen den neugegründeten Blättern der Fall. Man weiß, daß hier eine Zeitung entstanden ist unter der Regide des Mannes, den belanntlich eine guseiserne Stirn ziert, der sich aber feige duckt, wenn er zur Rechenschaft gezogen werden soll.

Dieses neue Blatt, das so gern von sich reden machen möchte, jedenfalls aber doch nur ein todgeborenes Kind ist, befolgt freilich neue Maximen. Es führt sich ein durch töbelhafte Grobheit, durch fleghafte Räperei und allerdings — in dieser Beziehung macht es seinem Herrn und Meister alle Ehre.

Jeder nach seinem Geschmack. Aber da es feststeht, daß gerade die Leser dieser neuen Zeitung sich bisher immer ohne jene Eigenschaft durch's Leben zu schlagen verstanden, so konnte vom Geschmack überhaupt füglich Weise Abstand genommen werden. Es geht auch ohne dieses, und wo man nichts mehr zu sagen weiß, wird man einfach lämmelhaft. Das ist probat.

Wie wenig aber das Erscheinen einer so gespannt erwarteten Zeitung trotz des kläglichen Fiascos auf das Leben des Einzelnen von Einfluß ist, ersieht man am besten daraus, daß der Berliner sich mit allgerohter Harmlosigkeit dem Vergnügen des „Drachensteigenlassens“ hingiebt. Auf den freien Plätzen sieht man Vater, Mutter und die Kinder mit derselben Aufmerksamkeit dem papiernen Ungeheim folgen, wie die ehrbaren Besucher der Moore'schen „Musik-Adademie“ dem Gesange der erlauteten Engel-Tangeleuse, der Fürstin Pigantelli lauschten. Merkwürdig, was man von einer solchen Thatsache für ein Aufhebens macht. Mindestens ebenso wichtig ist es, daß heute der „billige“ Sonntag im zoologischen Garten ist, denn demjenigen, der seine Menschkenntniß erweitern will, bietet dieses Institut ein reiches Studienfeld. Die Betrachtung eines noch in den Flegel-

eines Freundes war es ihm gelungen, bei einem hiesigen Theater als Statist mitzuwirken, und anstatt seine Freunde zu besuchen, wie er allabendlich vorgab, mimte er auf den Brettern, die die Welt bedeuten. Sein läppiges Lodenhaar bot dem Theaterfreier zu den letzten Figuren stets Veranlassung. Zum Gelächter seiner Schulkameraden erschien Max B. gestern plötzlich vollständig kahlköpfig in seiner Klasse. Der ergrimmte Vater hatte, als er hinter die Schliche seines Sohnes gekommen, zu einem probaten Mittel gegriffen und dem jungen Helden die Haare bis auf die Wurzel abschneiden lassen. Mit Kräusur und Spiel soll es vorläufig vorbei sein.

1b. Unkenntniß der Gesetze schügt bekanntlich nicht vor Strafe und es ist demzufolge wohl nur eine billige Forderung, von einem gewissen Zeitpunkt ab die Gesetze zum Lehrgegenstande in den Schulen zu machen, damit die in das öffentliche Leben tretenden jungen Staatsbürger, ausgerüstet mit der für das praktische Leben notwendigsten Kenntniß der Gesetze, einerseits gewissermaßen auf ihrem ersten Lebensgange nicht gleich in unliebsamen Konflikt mit den bestehenden Gesetzen kommen, andererseits aber auch in der Lage sind, sich gegen ungesetzliche Uebergrieffe in die ihnen zustehenden Rechte zu schützen. Das ganze öffentliche Leben basiert auf Rechtsverhältnissen und das allgemeinste, jeden Einzelnen berührende, ist das Mietverhältnis, d. h. das Verhältniß zwischen Vermietter und Miether resp. Untermiether, über welches noch vielfach Unklarheit herrscht. Um den Vermietter vor betrügerischen Manipulationen resp. vor Verlusten zu schützen, ist ihm belanntlich das Retentionsrecht, d. h. das Pfand- oder Faustrecht an den eingebrachten Sachen des Miethers gewährleistet. Der Miether haftet demzufolge für die ganze Dauer des abgeschlossenen Mietvertrages für die Forderungen des Vermietters mit seinen eingebrachten Sachen, jedoch nur mit denen, die sein direktes Eigenthum sind oder über welche ihm laut Gesetz freie Verfügung zusteht, wie z. B. über das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, von dem ihm nicht allein der Nießbrauch zusteht, sondern das der Ehemann auch verpfänden und selbst veräußern kann. Ausgenommen hiervon ist jedoch das vorbehaltene Vermögen der Frau (Kleider, Wäsche und Schmuckgegenstände oder sonstige durch Ehekontrakte bestimmte Objekte), welches auch nicht dem Pfandrecht des Vermietters unterliegt. Das Pfandrecht beginnt mit dem Augenblicke wo die Sachen in das Haus des Vermietters gelangen und erlischt, sobald sich die Sachen nicht mehr auf dem Grundstücke befinden. Das Entfernen der Sachen gegen den Willen des Vermietters, das sogenannte „Rücken“ ist eine strafbare Handlung, welche gerichtlicher Ahndung unterliegt. Das Pfandrecht kann nur geltend gemacht werden für Forderungen, welche aus dem Mietvertrage entstehen, also für Miethe, Ertrag für Beschädigungen u. d. m., nicht aber für anderweitige Forderungen, eine Bestimmung, die besonders wichtig für Vermietter an Chambregarnisten und Schlafburchen ist, in welchen Fällen häufig das Logis zugleich mit Kost, Aufwartung und Wäsche vermietet wird. Das Gesetz trennt aber die Mietheforderung von den anderen Forderungen, für welche das Pfandrecht nicht geltend gemacht werden kann. Ein wichtiger Punkt ist der, wie weit das Pfandrecht ausgedehnt werden darf, und bestimmt das Gesetz, daß der Vermietter nur soviel einhalten soll, als nach ungefährender Schätzung zur Deckung seiner Forderung erforderlich ist, eine Bestimmung, die bei Räumen mit werthvoller Ausstattung von großem Belang ist, bei kleinen Wohnungen indessen, die oft kaum das Nothwendigste enthalten, selten in Betracht kommt. Jedoch spielt hier die Frage mit hinein, was unter „Nothwendigstes“, was nach dem Allgemeinen Landrechte von der Pfändung ausgeschlossen ist, zu verstehen sei und sind hierüber die Gerichte verschiedener Meinung. Während das Amtsgericht I die Ansicht vertritt, daß der Miether dem Vermietter mit sämtlichen eingebrachten Sachen haftbar ist, indem es in dem Bezirke einer Wohnung eine Einwilligung des Miethers, mit seinen Sachen dem Vermietter haftbar zu sein, erkennt, hat hiergegen das Kammergericht wiederholt Gegenstände, wie: Tisch, Stuhl, Bettstätte u. d. m. als „Nothwendigstes“ von der Pfändung ausgeschlossen. Ganz ungesetzlich ist die sehr häufig von dem Vermietter geübte Praxis, dem Miether einfach die Wohnung zu verschließen und ihn nicht hineinzulassen. Vor Ablauf des Kontraktes darf der Vermietter dem Miether die Benugung der Wohnung nicht verweigern, es sei denn auf Grund einer zu seinen Gunsten entschiedenen Exzisionsklage. Die Veräußerung der gepfändeten Gegenstände kann selbst-

Jahren stehenden Sorilla gehört zum Instruktionisten, was sich denken läßt. Daß die gültige Natur in ihrem Schönheitsdrange auch zu massiven Scherzen ausholt, davon legt das Rhinoceros Zeugniß ab. Sein Blick ist gramvoll, es sehnt sich wohl auch in die Ferne, nach den zarten Fesseln zurück, in denen es dort geschmachtet; welches Ungeheuer man auch im Leben geworden, einmal ist man doch jung gewesen. Dasselbe gilt auch von den Schlangen. Es muß übrigens der Wahrheit gemäß konstatiert werden, daß dieselben keine Kosigänger des Repetitionsfonds sind. Jedermann kann auch einer Fütterung der Raubthiere beiwohnen, deren Gesamteindruck entschieden effektvoller ist als der einer Stadtverordnetenversammlung.

Es haben nunmehr auch die Tempel der Kunst, in denen man das menschliche Leben mit seinen Fehlern und Schwächen zur Darstellung bringt, ihre Pforten geöffnet. Möglich, daß das für solche Leute ein Ereigniß ist, die ihre Abende nicht besser hinzubringen verstehen, andere Leute bemerken im wirklichen Leben Komödien und Tragödien genug, man braucht ihnen dieselben wahrhaftig nicht erst noch mit Hilfe von Schminke und dergl. vorzuführen.

Eine Komödie ist es entschieden, wenn ein Herr, wie der Stadtverordnete Widenbach behauptet, er wolle dasselbe wie die Vertreter der Arbeiterpartei; wer muß nicht herzlich über einen solchen Irrwahn lächeln? Es ist das entschieden einer der besten Witze, an denen der Vorsitzende des D. A. B. sonst doch so arm ist.

Und eine Tragödie? Nun deren giebt es genug, wir brauchen solche hier gewiß nicht aufzuzählen. Unter das Tragikomische ließe sich gewiß der herbliche Sport des Menschenanschießens unserer Sonntagsjäger rechnen. Die vergangene Woche hat es wieder einmal bewiesen, daß diese Menschenfreunde nicht im Stande sind, eine Bauernfrau von einem Rebhuhn zu untercheiden. So lange das Unterscheidungsvermögen dieser Leute nicht besser ausgebildet ist, sollte man dieselben überhaupt nicht auf das Feld lassen, oder es müßte wenigstens freistehen, die Güte der Gewehre jener Herren an deren eigenem werthen Hinterteile zu erproben.

verständlich nicht ohne Weiteres erfolgen, sondern erst nach stattgehabter Einklagung der Forderung auf Grund eines richterlichen Erkenntnisses.

g. Zu den Erinnerungen über die alte Mühlenanlage zwischen der Post- und Breitestraße wird uns noch geschrieben: Die Mühlen gehörten zu den ältesten der Stadt. Ursprünglich waren sie Eigentum der Landesherrschaft, von der sie im 14. Jahrhundert der Rath von Berlin erwarb. Kurfürst Friedrich II. nahm sie aber dem Rathe wegen einer Widerrechtlichkeit im Jahre 1448 wieder ab. Zur Verwaltung der Mühlen und ihrer Gefälle wurden Wohnungen eingerichtet, woraus der Mühlenhof bestand, auf dem für den Hof das nöthige Bier gebraut, die Viehmast, Schlächterei und Bäckerei betrieben wurde. Die Mühlenhauptleute übten eine gewisse Jurisdiktion über das zum Mühlenhof gehörige Territorium, die Mühlenbauten und die Spree, und später über auswärtige, dem Mühlenhof beigelegte Besitzungen, woraus sich endlich das Justiz- und Rentamt Mühlenhof bildete, das Anfangs sich in der Hand eines einzigen Beamten, des markgräflichen Küchenmeisters, befand.

r. Die Wirkungen der Zucker-Krisis machen sich nun auch in den weiteren Kreisen des Publikums bemerkbar. In vielen kleineren Kaufläden wird ein ganz entsetzliches Zeug als Stärkender verkauft, das weder im Kaffee noch in anderen heißen Getränken löslich ist und von dem man das Bierfache der üblichen Quantität braucht, um die gewöhnliche Süßigkeit zu erzielen. Andere Sorten Zucker enthalten einen widerlichen, Uebelkeit erregenden Beigeschmack, der den Trinkenden lebhaft daran erinnert, daß bei der Zucker-Raffinerie Knochenmehl verwendet wird. Womöglich noch schlimmer steht mit dem Kochzucker aus. Die betreffenden Herren Fabrikanten scheinen zu der Devise: „Billig und schlecht“, als zu dem letzten Ausfluchtsmittel ihre Zuflucht genommen zu haben. Im Reichstage drängen die Herren stets, die Regierung möge Bedacht nehmen, den Zuckerkonsum zu vermindern. Eine bessere Methode aber, den Konsum zu vermindern, kann es gar nicht geben, als diese Schundfabrikation.

Erhaltungsgemäß ist für Berlin seit einer längeren Reihe von Jahren der Monat Juli für die Sterblichkeit der Kinder der gefährlichste, und zwar einerseits, weil die Durchschnittswärme im Juli gewöhnlich die größte und diese speziell auf das Vorkommen von Darmkatarrhen und Brechdurchfällen vom größten Einflusse ist, andererseits weil gleichzeitig verschiedene andere Schädlichkeiten (wie unreifes Obst, durch die Hitze verdorbene und gesundheitsgefährlich gewordene Getränke u.) gerade im Juli sehr häufige Veranlassungen zu Sterbefällen aller Art gewähren, die dann die hohe Sterblichkeit mit bedingenden helfen. Und zwar steigt fast immer die Sterblichkeit derart, daß um die Mitte des Monats der Kulminationpunkt der Sterblichkeit erreicht wird, der alsdann in der ersten Woche der zweiten Monatshälfte meistens auf einer Höhe stehen bleibt und dann langsam herabsinkt. Auch in dem diesjährigen Juli trat diese Erscheinung deutlich zu Tage. Bis um die Hälfte des Monats nahm die Sterblichkeit zu, hielt sich bis zum 22. fast auf ihrem Maximum und sank dann, in diesem Jahre wegen der anhaltend kühleren Temperatur der letzten Julitage, welche die normale erheblich hinter sich ließ, sogar auffallend rasch, so daß sie zu Ende des Monats die normale Sterblichkeit nur relativ wenig überstieg. Es war deshalb die Säuglingssterblichkeit auch in dem diesjährigen Juli eine etwas kleinere, als in dem Juli des vergangenen Jahres. Dem während in dem Juli d. J. im Ganzen 4050 Personen, darunter 2447 Kinder unter 1 Jahr = 60,4 pCt. starben, war das Verhältnis im Juli 1884 derartig, daß von insgesammt 4013 Gestorbenen 2498 = 62,3 pCt. im Alter von noch nicht 1 Jahr standen. Von diesen 2447 Säuglingen gingen in dem diesjährigen Juli 1799 = 44,4 pCt. an den Sommerdiarrhöen zu Grunde, während die Zahl derselben im Juli vorigen Jahres 1694 = 42,3 pCt. der insgesammt gestorbenen Kinder ausmachte. Wie sehr die hohen Temperaturen der Luft das Auftreten dieser Diarrhöen und namentlich Brechdurchfälle beeinflussen, ist durch die Wetterbeobachtung in diesem Jahre wiederum recht auffallend zu Tage getreten. Am 20. Juli stieg die Temperatur bis auf 29° C. und wies als Minimum die Temperatur von 17,1 Grad C. auf. Den 21. sank die Temperatur, das Maximum kam nur bis auf 21 Gr. C. Das Minimum sank bis auf 14,7 Gr. C. Am 22. sank die Temperatur des Morgens bis zu 9,7 Grad und hob sich Mittags bis zu 20,7 Grad C. Während nun am 20. und 21. 168 bzw. 152 Personen, darunter an jedem dieser Tage 104 Säuglinge starben, sank die Gesamtzahl der Gestorbenen am 22. (der dem heißen Tage folgende Tag ist für die Todesfälle erst der Ausschlag gebende) auf 122, die der Säuglinge auf 69 und hielt sich mit geringen Schwankungen auf dieser Höhe bis zum 27. und sank dann, da die Temperatur in allen diesen Tagen bis zu Ende des Monats nicht mehr wesentlich anstieg, bald so, daß am 31. Juli nur noch 97 Todesfälle im Ganzen vorliefen, von denen nur noch 56 auf Kinder unter ein Jahr fielen. Es bleibt nur noch zu konstatieren übrig, daß auch in diesem Monat die größte Sterblichkeit wieder auf das Stralauer Viertel, die Rosenthaler Vor-

stadt und auf die Louisestadtseite der Spree entfällt, während Berlin-Kölln, Dorotheenstadt und die Friedrichstadt die geringste Sterblichkeit hatten, denen sich die Schöneberger Vorstadt und das Spandauer Viertel anschloßen.

Ueber die Entzündlichkeit des Petroleum's. Bekanntlich enthalten gewisse Petroleumsorten Bestandtheile, deren Vorhandensein gerade in der letzten Zeit viel Unglück verursacht hat. Der Gehalt an solchen Gasen ist in verschiedenen Staaten, als Frankreich, England, Oesterreich, Italien u. s. w., bereits durch Verordnungen geregelt. Im deutschen Reichsgesetze wurde im Jahre 1883 festgesetzt, daß Petroleum als feuergefährlich zu betrachten sei, wenn es bei 760 Mm. Barometerstand schon durch eine Erwärmung von unter 21 Grad Celsius entzündlich ist. Das Petroleum besteht nicht nur aus einer einzigen chemischen Verbindung, sondern aus einer ganzen Reihe von Kohlenwasserstoffen, die vorwiegend der Paraffinreihe angehören, deren erstes Glied das sogenannte Grubengas ist, dessen Gemenge mit Luft bei Entzündung die furchtbaren Explosionen in Kohlenbergwerken verursacht. Je kohlenstoffreicher diese Kohlenwasserstoffe sind, desto leichter flüchtig sind sie und desto leichter entzündet sie sich bei der Annäherung einer Flamme. Je reicher an Kohlenstoff sie sind, desto flüssiger, fester und desto schwerer flüchtig werden sie. Das Rohpetroleum muß unter allen Umständen, so es als Leucht Petroleum verwendet werden, einer Reinigung unterzogen werden, welche ihm die leichtflüchtigen Bestandtheile wegen der großen Explosionsgefahr entzieht, die festen und dickflüssigen Bestandtheile aber deshalb entfernt, weil sie wegen ihres hohen Kohlenstoffgehaltes auf Lampen gebräuhlicher Konstruktion nicht verbrannt werden können. Die Raffinirung, die sogenannte „fraktionirte Destillation“, liefert als Nebenprodukte: Petroleum-Aether, Gasolin, Benzol, Naphthalin. Bei einer Temperatur von 300 bis 450 Grad können Paraffin und Petroleum gewonnen werden. Durch Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure, alkalischen Laugen und Wasser werden noch verschiedene unreine Beimengungen beseitigt. Der „Testpunkt“, der Punkt, bis zu welchem erwärmt Mineralöl, die zu Beleuchtungszwecken dienen, sich nicht entzünden dürfen, ist für das Deutsche Reich 21 Grad Celsius, für Oesterreich 30 Grad Celsius, für Frankreich 35 Grad Celsius, für Schweden und Dänemark 40 Grad Celsius, in Newyork 43,33 Grad Celsius (110 Grad Fahrenheit).

Der Privatlehrer G. wurde von der Kriminalpolizei am 4. d. M. wegen versuchten Betruges festgenommen. Derselbe will eine elektro-magnetische Maschine erfunden haben, durch welche sich mittels eines kleinen Magneten auf 20 Jahre eine Kraft von 28 Pferdekraften erzeugen läßt. Um diese Erfindung zu verwerthen und einen Geldmann zu finden, hatte sich derselbe Atteste, Inhalts deren ihm fabelhafte Summen zur Verfügung gestellt wurden, angefertigt und mittels einer Handdruckmaschine folgende Unterschrift beigefügt: „Geheime Kasse des Erlauchten Kollegs der Fürsten Deutschlands.“ Da der Inhalt dieser Schriftstücke und das sonstige Benehmen des G. Zweifel an seiner geistigen Zurechnungsfähigkeit erregten, so wurde derselbe durch einen Bezirks-Physikus untersucht, durch dessen Gutachten die Annahme geistiger Gestörtheit (Größenwahn) bestätigt wurde. G. wurde deshalb der königl. Charité überliefert.

1. Der phänomenale Fall, daß ein Blindgeborener zum Abiturienten-Examen zugelassen wird, dürfte sich in diesem Jahre an der Sophien-Realschule in der Steinstraße ereignen. Allerdings handelt es sich hier um einen jungen Mann von seltenen Fähigkeiten, sodaß die ausnahmsweise Zulassung des blinden Brüstlings immerhin gerechtfertigt erscheint. Wie sehr entgegenkommend sich übrigens selbst die Regierung in diesem Ausnahmefall zeigt, geht aus einem Reskript des Kultusministers Herrn von Goshler hervor, das den in Rede stehenden Examinanden, wie natürlich, von den schriftlichen Arbeiten entbindet. Die gesammte Lehrerschaft der betreffenden Realschule sieht dem Ausfall des Examins mit gespanntem Interesse entgegen und allgemein wünscht man dem „blinden Abiturienten“ viel Glück!

Ueber einen nichtsnutzigen Subenstreich wird folgendes mitgetheilt: Als am 31. Juli d. J. die in der Liesenstrasse wohnende Wittwe S. die zu ihrem Hübsnerstall führende Leiter betrat, zerbrach eine Sprosse, so daß die S. herunterfiel, ohne jedoch Schaden zu nehmen. Wie die Beschädigung der Leiter ergab, war die Sprosse derartig eingestülpt, daß sie beim Betreten zerbrechen mußte. Eine Woche später wurde wiederum eine Sprosse eingestülpt gefunden. Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist der nichtsnutzige Streich von einem in demselben Hause wohnenden Schlächterlehrling B. verübt worden.

Der Maurer W. Roser war am 1. d. M. aus Küstrin hier angekommen, um Arbeit zu suchen. Er war früh um 8 Uhr auf dem Centralbahnhofe an der Friedrichstraße eingetroffen und hat sich von dort über die Weidenhammer Brücke entfernt und in einer an der Friedrichstraße links abgehenden Straße sich nach einem Schankstübchen begeben, um dort Kaffee zu trinken. Nach etwa viertelstündigem Verweilen hat Roser sich wieder entfernt, nachdem er bei dem Wirth eine Holzstiege zurückgelassen, welche sein gesamtes Handwerkszeug, seinen

wälzung in den Reisegewohnheiten des Publikums nach sich ziehen wird. Denn die Benützung der Restaurationswagen ist nicht etwa das Monopol einer mit besonderen Glücksgütern gesegneten Menschenklasse. Jeder Reisende, welcher die Kourierzüge benützt, und nur bei solchen verkehrt der Restaurationswagen, hat das Recht des Eintrittes. Nur wenn der Wagen überfüllt ist, haben die Reisenden erster Klasse den Vortritt. Diejenigen, welche im Restaurationswagen ihre Mahlzeiten halten, haben außer den Preisen für Speisen und Getränke keine andere Vergütung zu leisten. Die Preise sind mäßig und übersteigen keineswegs die üblichen Preise der Bahnhof-Restauranten (Diner mit vier Gängen und Dessert 1,50 Fl.). Wer sich aber mit den Annehmlichkeiten begnügt, welche nur der Aufenthalt im Wagen gewährt, und wer auf die wirkliche „Restauration“ verzichtet, hat ein Kouponbillet für 30 Kr. zu lösen, welches ihn berechtigt, eine gewisse Strecke lang den Wagen zu benutzen; ein lächerlich geringer Preis, wenn man bedenkt, daß die ganze Linie Wien-Budapest in drei Kouponstrecken getheilt ist, so daß ein Reisender zweiter Klasse mit der Aufzahlung von 90 Kr. von Wien bis nach Budapest ununterbrochen den Restaurationswagen benutzen kann.

Wer viel reist, wird sich nicht lange befinden, das kleine Opfer für die Erhöhung der Bequemlichkeit zu bringen. Der Restaurationswagen verhält sich zum gewöhnlichen Eisenbahnwagen wie die elektrische Glühlampe zur Petroleumlampe“, meinte ein ungarischer Kollege, der gestern mit uns den Wagen besichtigte, und der Vergleich ist treffend nach jeder Richtung hin. Der Restaurationswagen bedeutet einen plötzlichen, aber bedeutenden Fortschritt des Eisenbahnwesens, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist ihm eine große Zukunft beschieden. Der Reisende, der sonst mit sieben anderen Unglücksgegnen viele Stunden lang in einem engen Raum gepfercht ist, kann sich hier frei und ungezwungen in einem von Luft und Licht erfüllten Raum bewegen. Die Längswände des Wagens bestehen aus hohen Fenstern und gestalten nach allen Richtungen hin einen freien Ausblick. Jedes einzelne Fenster ist mit einer Klappe versehen, die geöffnet werden kann und immer wieder frische Luft dem Wagen zuführt. Die Tische sind so angebracht, daß die Reisenden, ob sie sitzen, stehen, oder

Arbeitsanzug und etwas Leibwäsche enthält. Der hier öftig fremde Provinziale hat sich weder die Straße nach die Nummer des Hauses gemerkt, in welchem der betreffende Schankstübchen gelegen ist und diesen auch alles Suchens ungeachtet nicht wieder auffinden können. Vielleicht tragen diese Beiden dazu bei, dem unvorsichtigen Manne zur Wiedererlangung seines Eigenthums zu verhelfen. W. Roser wohnt jetzt in der Kleinen Hamburgerstraße 8 auf dem Hofe vier Treppen bei Nigele.

B. Versehen eingetreten. Es ist sonst Sitte, daß der Barbier einen Schlächtermeister einstellt. Im vorliegenden Falle war es aber umgekehrt. Der Barbier Albert Gurich hatte von dem Schlächtermeister Koll, Alte Jakobstr. 115, einen Laden gemietet, worin derselbe sein Geschäft betrieb. Das Geschäft ging schlecht, G. nahm mit dem Wirth Rücksprache, um den Laden anderweitig vermieten zu dürfen, welches auch während der Abwesenheit des G. geschah. Die Frau desselben war mittlerweile mit dem Mobiliar gezogen, und als der Mann zurückkam, fand er in seinem Geschäftslokale einen anderen Miether. Der lebenswürdige Wirth lud den G. nach seiner Privatwohnung zur Besprechung ein, als jedoch G. in dieselbe eingetreten war, wurde er mit einem Ochsenziemer unter dem Bemerken des K.: „Hier werde ich Dir die Finsen bezahlen“ verarrestet, daß G. zusammenbrach und nicht im Stande war, sich wieder zu erheben. G. mußte von hinzugekommenen Nachbarn aufgehoben und zur Charité gebracht werden. Die Nachbarn waren bedeutend, das rechte Schläftelbein verrenkt und die Hiebe durch fingerdicke Striemen an dem Rücken gekennzeichnet, daß G. mehrere Wochen wegen seiner Verletzung in der königl. Charité verbringen mußte. Nun ist die Sache der Staatsanwaltschaft angezeigt und dürfte diese unumstößliche Behandlung dem K. die gerechte Strafe zuziehen.

In der hiesigen Rostschlächterei wurden im Laufe des Jahres 1884 im Ganzen 5673 Pferde geschlachtet und davon 87 Stück vor und 80 Stück nach der Schlachtung als zur menschlichen Nahrung ungeeignet polizeilich abgewiesen. In demselben Zeitraum wurden 5072 polizei-thierärztliche, 2011 Departements- und kreis-thierärztliche Revisionen abgehalten und außerdem 63 polizei-thierärztliche Revisionen der Sonntagsmärkte ausgeführt. Bei diesen Revisionen wurden 459 Konfiskationen vorgenommen und dabei 3543,35 Kilogr. verdorbene, zur menschlichen Nahrung ungeeignete animalische Nahrungsmittel aus dem Verkehr gezogen. Außerdem erfolgten in Privatverkaufsstellen 22 Beschlagnahmen mit 466,25 Kilogramm; auf Bahnhöfen und in Fleischdepots 62 Beschlagnahmen mit 2338 Kilogr. und auf Untersuchungsstationen 88 Beschlagnahmen mit 2496 Kilogramm; so daß bei insgesammt 631 Beschlagnahmen 8844,20 Kilogr. verdorbene, zur menschlichen Nahrung nicht geeignete animalische Nahrungsmittel polizeilich aus dem Verkehr gezogen wurden.

Eine große Zahl von Kindern aus den umliegenden Dörfern besucht jetzt auf Kosten ihrer Ortsbehörde die hiesigen Gemeindeschulen. Der von den Kommunalbehörden festgesetzte Schulgeldbeitrag beläuft sich auf 2 M. für den Monat. Nach dem Bericht der Schuldeputation an den Magistrat sind davon aus dem Gutshofsee Blößensee 41 Kinder, aus Weiskensee und Neu Weiskensee zusammen 43, aus Rindorf 112, aus Nummelsburg 52, aus Charlottenburg 68, aus Lichtenberg und Friedrichsberg 102, aus Reimkendorf 68 und aus Stralau 46, zusammen 624 Schulkinder.

In einem Schreiben des Polizei-Präsidiums an einen Asphalt-Fabrikanten heißt es der „Post“ zufolge: Die von den Fabrikanten angeführten Gründe könnten das Polizeipräsidium nicht bestimmen, die Uebelstände fortzubesetzen zu lassen, welche durch die Zubereitung von Asphalt für Passanten in den Straßen und der Nachbarschaft herbeigeführt würden. Wenn der von der Maschinenbau-Anstalt „Carré“ entworfene Asphalt-Transportwagen unweidmässig sei, so schließe dies den Bau eines Wagens, welcher allen Anforderungen entspreche, nicht aus. Um indeß in der Zwischenzeit das Thunliche zur Ablosstellung der durch das Asphaltlochen auf den Straßen verlästigten zu veranlassen, hat das Polizei-Präsidium angeordnet, daß die Heizung der Ressel zwecks der Asphaltirung von Asphalt nur auf diesen selbst und die Heizung im Allgemeinen nur mit solchen Brennmaterialien bewirkt werden darf, welche keinen Rauch verursachen. Auf die Durchführung werden die Polizeibehörden strengstens halten.

Berliner Aהלverein für Obdachlose. Im Monat August nächstigen im Männer-Asyl 9228 Personen, davon darunter 1807 Personen, im Frauen-Asyl 1508 Personen, davon darunter 184 Personen. — Der Vorstand des Vereins hat einen Bescheid nachweis eingerichtet und bittet dringend, von Balansen jeder Art, männliche Arbeiter betreffend, dem Hausvater des Männer-Asyls, Büschingstr. 4, weibliche Arbeiter betreffend, der Hausmutter des Frauen-Asyls, Fährleierstr. 5, Kenntniß zu geben, damit eine Zufindung der qualifizierten Personen unverzüglich erfolgen kann.

Auf der schwedischen Eisbahn wird heute, Sonntag, die für Amsterdam engagierte Alaska-Truppe, 5 imitirte Indianten, eine Bärenjagd arrangiren, die in dem ewigen Eisereis der

gehen, sich immer leicht und ungezwungen bewegen können. Ein breiter Mittelgang verbindet die beiden Enden des Wagens und führt zu gedeckten Kommunikationsgängen, welche einen Wagen mit dem andern verbinden. Man kann hier stundenlang promeniren, ohne auch nur die geringste Erschütterung wahrzunehmen. Der Wagen ist mit einer der besten Federn-Konstruktionen versehen; er holpert nicht über die Schienen, sondern schwebt über ihnen, und wenn man ein Liqueurgläschen, das frei auf dem Tische steht, zu fällen versucht, so geht kein Tropfen verloren.

Eine Abtheilung des Wagens, die alle Aussicht hat, eine Sehenswürdigkeit für das reisende Publikum zu werden, ist die Küche. Der Raum, in welchem der Kochherd und die Schränke für Geräthe und Schwaren untergebracht wurden, ist nicht viel größer als ein Quadratmeter. Aber es giebt hier kein Fleckchen von der Größe eines Kreuzers, das nicht ausgenützt wäre. Eine Wand nimmt der Kochherd ein, die andere ein Raster, der wieder hundert Kästchen und Lädchen in sich birgt. Die Küchengeräthe hängen von der Decke herab, das vollständige Speisefervice für 60 Personen ruht unterirdisch, im Souterrain des Wagens. Und mitten in dieser kleinen Welt von Pfannen und Bratspießen, von Zuckerhüten und Gurkentöpfen steht der Koch mit dem Küchenjungen und versteht seinen heißen Dienst.

Der Restaurationswagen ist das Eigentum der internationalen Schlafwagen-Kompagnie; der Direktor dieses Instituts, Herr Nagelmalers, war es, der vor mehreren Jahren in Belgien den Versuch machte, solche Wagen einzuführen, ein Versuch, der im Auslande wiederholt gelungen ist und nun in Oesterreich wiederholt werden soll. Der neue Restaurationswagen, der von nun an auf den genannten Linien der österreichischen Staatsbahn verkehrt, übertrifft seine Vorgänger im Auslande an Eleganz der Einrichtung. Er ist in Paris hergestellt worden und kostet die Kleinigkeit von 50 000 Franks. Man kann sich von der Pracht, mit welcher der Wagen ausgestattet ist, eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß die vier Längswände von der Decke herabhängend, 2500 Franks gekostet haben.

Ein fliegendes Hotel.

Wir befinden uns in einem allerliebsten Speisesaal, der mit dem vornehmsten Geschmack eingerichtet ist. Schwere türkische Teppiche bedecken den Boden und dämpfen den Schritt der geschäftig eilenden Diener. An den hohen Glaswänden stehen zierliche Tische, die ein klassisches Ensemble von feinem Porzellanschüsseln, silbernen Aufsätzen und kristallinen Karaffen tragen. An diesen Tischen, in kleine Gruppen aufgelöst, sitzt eine Gesellschaft, die mit sichtlich Erwartung den kommenden Ereignissen entgegensteht. Der freundliche Herr, der neben dem mächtigen Kredenzische sein Hauptquartier aufgeschlagen hat, giebt den Dienern ein Zeichen. Sie verschwinden hinter einer Spiegelthür und kehren beladen mit den appetitlichsten Lasten zurück. Mit der gemessenen Behendigkeit von Garçons, die zu repräsentiren haben, serviren sie das Diner. Ein Menu, das offenbar von einem wohlzugerathenen Koch konzipirt wurde, zieht an uns vorüber. Das Diner ist keineswegs reich an ungewöhnlichen Genüssen; Alles aber, was uns geboten wird, trägt den Stempel der edelsten Provenienz und der geschmackvollsten Bereitung. Nach einer halben Stunde — denn man servirt mit systematischer Präzision — ist das Diner beendet. Ein Theil der Gesellschaft zieht sich in den Nebensalon zurück, wo geraucht und gespielt wird. Andere gehen um eine Thür weiter und finden einen mit Fauteuils und Divans reich versehenen Raum, wo sie ruhen können.

Es würde uns schwer fallen, schreibt die „Wiener Presse“, mit Genauigkeit anzugeben, wo sich das menschenfreundliche Institut, von dem wir eben gesprochen haben, in diesem Augenblicke befindet; denn wie schon der Titel unserer Beschreibung sagt, handelt es sich um eine Anstalt, die kein festes Domizil hat, sondern jahraus jahrein durch die schönsten Städte Europas fliegt. Diese Anstalt hat den Namen: „Restaurationswagen der Internationalen Schlafwagen-Kompagnie.“

Seit einigen Tagen verkehrt dieser Wagen auch auf österreichischem Gebiete, und zwar auf der Strecke der Staatsbahnlinie Wien-Bodenbach und Wien-Budapest. Wir zweifeln nicht, daß die neue Einrichtung eine kleine Um-

üblicher bringen und n...
zur D...
Eisbah...
renz de...
nannte...
Die hi...
Publik...
Rückf...
Linien...
währen...
ein R...
Südan...
Belent...
digen i...
mächtig...
derer V...
währen...
von B...
tag der...
7.: Hi...
Mitte...
den 10...
Borgia...
Sonnt...
Scha...
Winkel...
Niedst...
noch d...
Glück...
den 12...
von B...
J...
ersten...
Trief...
Wieder...
Salotti...
Sonnt...
J...
wieder...
eint, n...
häufig...
Damen...
Steine...
breiten...
die G...
des G...
welche...
„Kaf...
meinet...
„Eint...
Görlich...
des S...
der S...
Jubila...
Der...
Deute...
leite...
Q...
mans...
zu die...
Genü...
Loren...
Zell...
neuer...
Lobes...
Cobden...
stret...
Bürli...
zur B...
Y...
Konst...
durch...
Zuder...
reichlich...
es seit...
— An...
währen...
Wer k...
erhält...
der G...
Ramm...
in erf...
und v...
soäter...
straße...
andere...
schwer...
selbe...
legene...
Schä...
Lun...
vom G...
des B...
den i...
mit L...
belege...
das v...
in me...
obige...
die a...
rechner...
zu en...
lassen...
Noch...
zur e...
als d...
Mit...
Spre...
Explo...
dige...
Schie...
subfus...
liche...
in de...
gung...
rigen...
er in...
für o...
eine...
verlor...
Es m...
dort...
Länd...
Staats...
iden...
Ange...
das r...

üblichen Vergnügungen eine beachtenswerthe Abwechslung zu bringen verspricht. Die Truppe soll hervorragendes leisten, und namentlich Indianer-Tänze und Kämpfe höchst drastisch zur Darstellung bringen. Die Ausdehnung der schwedischen Eisbahn dürfte diesem Schauspiel sehr günstig sein.

Schwarzer Adler in Schöneberg. Trotz der Konkurrenz der überall eröffneten Winter-Vorstellungen ist vorgeordnetes Etablissement noch immer eine große Zugkraft aus. Die hier gastierenden Spezialitäten verdienen diese Gunst des Publikums auch in jedem Maße und dürfen durchwegs als Künstler ersten Ranges bezeichnet werden. So vermochte der Universal-Komiker Herr Theod. Bierath das große Publikum während der ganzen Saison zu fesseln, ein Erfolg, wie selten ein Künstler zu erringen vermag. Die übrigen Spezialitäten sind ebenso ausgezeichnet und hat namentlich der junge Schlangenmenschen Bellini durch seine aus fabelhafte grenzende Seltsamkeit Sensation erregt. Wer dem Tanz-Vergnügen huldigen will, findet hier eine selten günstige Gelegenheit. Der mächtige Tanzsaal bietet denn auch stets ein Bild ganz besonderer Art, das auch Nichttänzern vielseitige Abwechslungen gewährt.

Projektirtes Repertoire der königlichen Schauspiele vom 6. bis 13. September 1885. Im Opernhaus. Sonntag den 6.: Die lustigen Weiber von Windsor; Montag den 7.: Fled und Flock; Dienstag den 8.: Die Königin von Saba; Mittwoch den 9.: Carmen (Hr. Renard als Gast); Donnerstag den 10.: Don Juan; Freitag den 11., neu einstudirt: Lucretia Borgia; Sonnabend den 12.: Der Trompeter von Säckingen; Sonntag den 13.: Wagnon (Hr. Renard als Gast). — Im Schauspielhaus. Sonntag den 6.: Am Klavier, Der Schalkschreiber; Montag den 7.: Die Waife von Venedig; Dienstag den 8.: Der zerbrochene Krug, Der beste Ton; Mittwoch den 9.: Die Braut von Messina; Donnerstag den 10.: Glück bei Frauen; Freitag den 11.: Der Leibarzt; Sonnabend den 12.: Heinrich IV. (1.); Sonntag den 13.: Der Kaufmann von Venedig.

Im „Deutsches Theater“ geht morgen, Montag, zum ersten Mal das vieraktige Lustspiel „Der Regenmeister“ von Trieb in Szene. Ferner bringt das Repertoire außer der Wiederholung dieses Stückes noch Aufführungen von „Emilia Galotti“, „König Lear“ und „Romeo und Julia“. Heute, Sonntag, wird „Reins Friedrich von Homburg“ gegeben.

Im **Großmogul** sind heute (Sonntag) nach längerer Zeit wieder zum ersten Male alle jene ausgezeichneten Kräfte vereinigt, welche der Premiere dieser Operette im Friedrich-Wilhelm-Theater zu solch anhaltendem Erfolg verhalfen. Die Damen Schmidt, Brada und Stein, sowie die Herren Bellhof, Steiner, Weimann und Kinder spielen heute die von ihnen beliebten Partien, zu ihnen gesellte sich im Ballet des 2. Alters die anmuthige Primaballerina Clara Quail. Die Attraktion des Großmogul kommt den vielen Proben sehr zu statten, welche die bevorstehenden Strauß'schen Jubiläumstage sowie „Rafaela“ und der Offenbach-Plusus verlangen.

Beste-Alliance Theater. Am Mittwoch geht auf allgemeines Verlangen noch einmal der Trepow'sche Schwanz „Sein Stedenstedt“ zu halben Kassenpreisen in Szene. Das beliebte Lustspiel „Mädchen-Flustionen“ wird bis zum Schluss der Sommerferien das Repertoire zu beherrschen, mit Ausnahme des Sonnabends, an welchem zu Ehren des 25-jährigen Dichters Rudolph Kneifels das prächtige Lustspiel desselben „Der liebe Onkel“ neu einstudirt zur Aufführung gelangt. „Der liebe Onkel“ neu einstudirt zur Aufführung gelangt. Heute findet in dem prächtigen Sommergarten daselbst das letzte diesjährige Doppel-Konzert (Musikforos Saro) statt.

Louisenstädtisches Theater. Die Direktion Jos. Firmans, stets bestrbt, dem Publikum reichhaltige Abwechslung zu bieten, stellt uns für die nächste Woche außerordentlich viel Günstiges in Aussicht. Auf dem Repertoire stehen folgende Opern: „Postillon von Conjeumeau“, — „Fra Diavolo“, — „Zell“ und „Lucia von Lammermoor“. Am Montag wird ein neuer Sänger seine Feuerprobe an dieser Bühne bestehen. Herr Kords, welchem ein guter Ruf vorangeht, wird in der melodischen und reizenden Spieloper „Das Nachtlager von Granada“ auftreten. — Herr Direktor Firmans scheint durch das ständige Vorführen neuer Kräfte die Unerforschlichkeit seiner ihm zur Verfügung stehenden Größen demonstrieren zu wollen.

Polizei-Bericht. Am 2. d. M. Nachts entstand in der Konstitutionen-Fabrik von Riebing und Taegner, Danzigerstr. 1, durch Ueberheizen eines eisernen Ofens Feuer, welches in den Sudervorräthen, welche in großen Mengen vorhanden waren, reichliche Nahrung fand und großen Schaden anrichtete, obgleich seitens der erdichtenen Feuerwehr sehr bald gelöscht wurde. — Am 3. d. M. Nachmittags wurde der Arbeiter Böttner, während er beim Umpflastern des Straßendamms am Alexander-Ufer beschäftigt war, von einem Arbeitswagen überfahren und erlitt einen Bruch des rechten Schlüsselbeins. Er wurde nach der Charité gebracht. — Am 4. d. M. Morgens machte ein Mann in der Krautstraße den Versuch, sich mittelst Revolvers zu erschießen. Die Kugel traf jedoch nur den linken Unterarm in der Höhe des Ellbogens und verletzte ihn anscheinend nicht bedeutend. — Einige Zeit später wurde in der Spree hinter dem Grundstücke Köpnickstraße 3-5 die Leiche eines unbekannt, etwa 50 Jahre alten, anscheinend dem Arbeiterstande angehörenden Mannes angeschwemmt und nach dem Obduktionshause gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde ein Mann in seiner Unter den Linden gelegenen Wohnung in einer Blutlache liegend und mit einem Schuß in den Kopf todt aufgefunden. Nach den vorgefundenen Umständen liegt Selbstmord vor.

Gerichts-Zeitung.

Ein Vergehen gegen das sogenannte Dynamitgesetz vom 9. Juni 1884 beschuldigte gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts I. Bei dem Kaufmann Heinrich Fischer wurden im Herbst des Jahres 1884 1500 Stück Zündhütchen mit Beschlag belegt, welche derselbe in seiner, in der Grünstraße gelegenen Wohnung in seinem Schreibpulte aufbewahrte. Da das vorgenannte Gesetz eine Aufbewahrung von Sprengstoffen in menschlichen Wohnungen verbietet, so wurde gegen Fischer die angeklagte Verurteilung erlassen. Derselbe behauptete im Termin, daß die Zündhütchen überhaupt nicht zu den Sprengstoffen zu rechnen seien, denn es seien nur die Mittel, um die Sprengstoffe zu entzünden. Er habe früher im Hatz ein Kupferbergwerk besessen und in diesem seien die Zündhütchen verwendet worden. Nach dem jenes Gesetz in Kraft getreten, habe er dieselben zur eventuellen Verwertung mit in seine Wohnung genommen, als der Betrieb in seinem Kupferbergwerk eingestellt wurde. Mit demselben Rechte könne man die Knallbonbons als Sprengstoffe betrachten, welche ebenso wie die Zündhütchen als Explosionsstoff Knallquecksilber enthalten. Der Sachverständige Dr. Bischof wollte die Zündhütchen deshalb nicht als Schießmittel, welche nicht unter dem bewussten Paragrafen subsumiren, betrachtet wissen, weil der in denselben befindliche Explosionsstoff — 0,2 in jedem Hütchen, also 30 Gramm in der beschlagnahmten Menge — im Stande sei, eine Sprengung in einem geschlossenen Raume herbeizuführen. Im vorigen Termine bewirkte der Angeklagte eine Vertagung, weil er im Gegenseize zu dem Gutachten des Dr. Bischof solche von amtlichen Autoritäten beizubringen sich erbot, welche eine für ihn günstige Aufnahme vertraten und sind denn auch eine ganze Reihe Gutachten, sowohl von Privatpersonen wie von Polizeibehörden eingeholt worden. Es wurden solche von der Hamburger, Beuthener und Düsseldorf-Polizeibehörde vorgelesen und alle gipfelten darin, daß die Zündhütchen als „Sprengstoffe“ nicht zu bezeichnen sind. Der Staatsanwalt hielt aber dennoch auf Grund des Dr. Bischof'schen Gutachtens die Anklage aufrecht und beantragte, weil der Angeklagte jedenfalls nicht in doloser Absicht sich vergangen, das niedrigste Strafmaß — drei Monate Gefängniß. Der

Rechtsanwalt Fritz Kaufmann führte aus, daß der nach dem Gesetze vom 9. Juni 1884 gefaßte Bundesratsbeschluß, welcher die Zündhütchen zu den Sprengstoffen rechnet, zur Zeit der Inkriminirten That des Angeklagten noch nicht erflirt und schon deshalb, abgesehen von den ihm günstigen Urtheilen der Sachverständigen, müßte die Freisprechung des Angeklagten erfolgen. Eventuell beantragte er die Ladung anderer Sachverständiger und Chemiker, welche sich mit den Ansichten des Dr. Bischof im Widerspruch befänden. Der Staatsanwalt beantragte dagegen, eventuell vom Ministerium des Innern ein Obergutachten zu erbitten. Der Angeklagte, der das letzte Wort erhielt, führte noch an, daß der Magistrat zu Goslar noch im Anfange dieses Jahres den Verkauf und die Aufbewahrung der Zündhütchen unbeanstandet genehmigt habe und auch andere Polizeibehörden hätten in gleichem Sinne entschieden. Der Gerichtshof äußerte sich zunächst dahin, daß die Zündhütchen unbedingt als Sprengstoffe anzusehen seien. Es sei dem Angeklagten aber zu glauben, daß er sie dergestalt, als er sie in Verwahrung nahm, nicht als solche angesehen habe und müsse deshalb wegen mangelnden Dolus seine Freisprechung erfolgen.

Der Redakteur der hier erscheinenden Militär-anwärter-Zeitung, Dr. Wilhelm Emil Wangerstein, stand gestern unter der Anklage der Beleidigung des Ministers für öffentliche Arbeiten Manbach, vor den Scharken der 2. Strafkammer des Landgerichts I. Inkriminirt war ein Artikel in der Nr. 17 vom 26. April 1885, in welchem unter der Signatur: „Nochmals die Einrangirung der älteren Staatsbeamten“ die Stellung der Eisenbahn-Subaltern-Beamten nach der Verstaatlichung der Eisenbahnen besprochen wurde. Es wurde behauptet, daß die Anciennität der in den Staatsdienst übernommenen Beamten nicht genügend berücksichtigt worden wäre und daß alle die bezüglichen Beschwerden seinen Erfolg gehabt hätten. Folgender Passus gab dem sich dadurch beleidigt fühlenden Minister Veranlassung, den Straf-Antrag zu stellen: Die bei dem Herrn Minister vorgeschriebenen Normen bestehen zwar auf dem Papier, es scheint aber der Königl. Eisenbahn-Direktion überlassen zu bleiben, zu schalten und zu walten wie sie will und scheint sie der Billigung des Ministers gewiß zu sein. Der Staatsanwalt erblickte hierin den Vorwurf, daß der Minister ein falsches Spiel treibe und beantragte eine Geldstrafe von 300 M., während der Verteidiger, Rechtsanwalt Stadthagen, für Freisprechung plaidirte, da eine Beleidigung in dem Artikel überhaupt nicht zu finden sei und der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hätte. Der Gerichtshof adoptirte aber die Anschuldigungen des Staatsanwalts, erkannte auf 300 M. event. 30 Tage Gefängniß und Publikationsbefugniß für den Beleidigten.

Ein schwerer Unglücksfall unterlag gestern der Prüfung der zweiten Ferienstrafkammer des Landgerichts I. Am 20. Juni d. J. zwischen 8 und 9 Uhr Abends tobte in Berlin ein heftiges Unwetter. Der Regen goß in Strömen nieder und wer sich im Freien befand, beehrte sich, das schützende Dach zu erreichen. So erging es auch der 43-jährigen Arbeiterfrau Müller, welche, den Kopf mittels eines Luchses fest verhält, so schnell es ihr möglich war, nach Hause ging. In der Nähe der Kastanien-Allee überschritt sie den Fahrdamm der Schwedterstraße, als in demselben Augenblick ein Post-Fahrdwagen in scharfem Trabe um die Ecke gebogen kam. Ob die Frau in dem Toben der Elemente den Anruf des Postillons ebensowenig gehört hat, wie das Rollen des herankommenden Wagens selbst — das Kopfstuch mag ihr Gehörvermögen auch bedeutend beeinträchtigt haben — hat sich nicht feststellen lassen. Im nächsten Moment lag die Frau unterm Wagen und die Räder gingen ihr über den Kopf und Oberkörper. Sie erlitt schwere Verletzungen und ist im Krankenhaus verstorben, ohne zur Besserung gelangt zu sein. Der Führer des Wagens, der ehemalige Postillon August Dieckow, hatte sich gestern wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten. Da er jedenfalls den groben Fehler begangen, in scharfem Trabe um eine spitze Ecke zu fahren, wodurch es der Passantin kaum möglich gewesen, rechtzeitig auszuweichen, so hielt der Staatsanwalt dies Belastungsmoment schon für genügend und beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von neun Monaten. Der Gerichtshof erhob diesen Antrag zum Erkenntniß.

Gegen den Herausgeber und Redakteur der offiziellen „Berliner Politische Nachrichten“ Viktor Schweinburg wurde gestern vor der sechsten Ferienstrafkammer hiesigen Landgerichts I die bereits früher erwähnte Beleidigungsklage des Freiherrn v. d. Busche-Streitborn, Mitglied des preussischen Herrenhauses, in der Berufungsinstanz verhandelt. Inkriminirt ist der erste Artikel von Nr. 24 der gedachten Korrespondenz vom 6. Dezember pr., in welchem über das Wessenthum der Stab gebrochen wurde; namentlich war er gegen den Adel der Provinz Hannover gerichtet. U. A. heißt es in dem Artikel: „Diesen Adel kann man als den Hauptträger jener laiser- und reichsfeindlichen Agitation betrachten, welcher den von Natur ferndeutsches gesinnten niedersächsischen Volksstamm mittels ebenso frivoler als trügerischer Vorpiegelungen für ihre selbstsüchtigen Privatweide auszunutzen sich angelegen sein läßt. Für die welfischen Staatsherren als bloßer Hof- und Thronadel wiegt das Bewußtsein der Solidarität mit den Interessen, mit dem Wohl und Wehe der engern Heimath, wie des großen deutschen Gesamtvolkes außerst leicht. Ein seltsames Gefühl beschleicht den heutigen Durablätterer des königl. welfischen Hof- und Staatskalenders vom Jahre 1813, wenn er unter den Reihen Jeromistischer Hofschranzen, welche um die Gunst des Emporkömmlings hühnlen, die Träger gerade solcher hannoverschen Adelsnamen in stattlicher Zahl vorfindet, deren gegenwärtige Nachkommen einen prononcirten Platz in der welfischen Propaganda einnehmen. Der in Rede stehende Kalender zählt beiläufig unter den Kammerjunkern der Krone die Barone v. d. Busche. Mit welchen Gefühlen kann man heute auf die Enkel jener Renegaten blicken, wenn nicht mit dem Gefühl des tiefsten Misstrauens in die Sorte von „Patriotismus“, die ihnen frischweg gestattet, im Dienste eines reichsfeindlichen Prätendenten zu arbeiten. Der nicht der Welfenpartei angehörige Privatkläger fühlte sich durch diesen Artikel auf das Schwerste beleidigt. Das hiesige Schöffengericht erkannte dies auch an und verurtheilte deshalb den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 300 M., wobei als strafmildernd der Umstand in die Wagschale fiel, daß der inkriminirte Artikel aus patriotischer Entrüstung entsprungen sei; sonst hätte bei der Schwere der Beleidigungen auch Gefängniß erkannt werden müssen.

Gegen das erste Urtheil hatte der Angeklagte Verurteilung eingelegt, und führte derselbe zu deren Begründung in nahezu einstündiger Rede aus, daß er es als freiwilliger Gouvernementsrat — denn seine Korrespondenz beziehe keine Subvention irgend welcher Art — als seine heiligste Pflicht erachtet habe, auf die reichsfeindliche Agitation des welfischen Adels hinzuweisen, eines Adels, von welchem der Herr Reichskanzler im Reichstage mit Beziehung auf Herrn v. d. Deden geäußert habe: „Was Sie treiben, ist Landesverrath, ist Reichsverrath!“ Es sei die Aufgabe der gesammten patriotischen Presse, das Wessenthum zu entlarven. Etwas Weiteres habe er nicht gethan, und habe es ihm ganz fern liegen müssen, den gar nicht zur Welfenpartei gehörenden Privatkläger beleidigen zu wollen. Er stelle es übrigens entschieden in Abrede, daß derselbe ein Nachkomme des im Artikel genannten Baron v. d. Busche sei, wie dies auch aus dem Gothaer Hofkalender zu ersehen sei. Der Verteidiger des Angeklagten Justizrath Fleck betont in seinem Plaidoyer, daß der ganze Artikel offenbar nur den welfischen, nicht den Adel der Provinz Hannover im Allgemeinen, zu dem ja auch Herr v. Bennigsen gehöre, treffe. Und zu ersterem rechne sich der Privatkläger ja selber nicht. Aus diesen Gründen rechtfertige sich sein Antrag auf Freisprechung seines Klienten unter Aufhebung des ersten Urtheils. — In seiner Erwiderung

wandte der Vertreter des Privatklägers, Rechtsanwalt Mundel u. A. die bekannte Anekdote mit der Ohrfeige, die Neumann zugebracht und ein Anderer erhalten habe, an, um darzutun, daß sein Mandant auch im Rechte ist, eine Rechenschaft für die ihm ertheilte, wiewohl nicht zugebrachte, moralische Ohrfeige zu fordern. Die patriotische Bestimmung, welche dem Angeklagten bei Abfassung des Artikels geleitet hat, könne nur strafmildernd wirken, und sei auf diesen Umstand im ersten Urtheil auch genügend Rücksicht genommen. Auf die Höhe der Strafe kommt es ihm nicht an, nur daß eine Ausschreitung, wie sie hier offenbar vorliegt, nicht ungesühnt bleibe. Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Freitag erkannte auf Bestätigung des ersten Urtheils mit der Maßgabe, daß die erkannte Strafe auf 100 Mark event. 10 Tagen Haft zu ermäßigen sei. Im Allgemeinen habe der Gerichtshof die Ausführungen des Rechtsanwalts Mundel und des ersten Richters getheilt und namentlich die Beleidigung des Privatklägers in seiner Nichtausnahme von den gemeinten v. d. Busche's, wozu Angeklagter umfomehr verpflichtet war, als er den Gotha'schen Hofkalender besaß, gefunden.

Vereine und Versammlungen.

Die Lohnkommission der Berliner Schmiede hatte am Mittwoch, den 2. September, in Keller's Salon eine öffentliche Versammlung einberufen, um über die Frage zu verhandeln: „Welchen Nutzen bringt uns die Lohnkommission?“ Der Referent Herr Mitau erläuterte zunächst, wie die Schmiede seiner Zeit im schweren Kampfe die Abschaffung der Sonntagsarbeit errungen hätten, welche Errungenschaft leider von vielen Kollegen wieder preisgegeben wurde, indem sie jetzt wieder Sonntags arbeiten; es sei darum notwendig, daß die Kommission dagegen einschreite, denn diese Kollegen schädigen sich selbst und ihre anderen Kollegen mit. Die Lohnkommission aber könne durchaus nichts ausrichten, wenn ihr nicht eine feste geschlossene Organisation zur Seite steht und sie mit materieller Hilfe unterstützt. Redner führt ferner an, daß vom Polizeipräsidentium Fragebogen ausgeschiedt seien, welche den Zweck haben, festzustellen, ob es möglich sei, die Sonntagsarbeit abzuschaffen. Es sei aber dadurch kein günstiges Resultat zu erwarten, weil die Arbeiter vielfach gezwungen würden, die Fragen nach dem Willen der Arbeitgeber zu beantworten, es müsse darum jeder Kollege eifrigt bestrebt sein, sich an der Organisation zu betheiligen. Die Schmiede hätten sich ja noch weitere Forderungen gestellt, außer der Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes. Wenn sie aber nicht im Stande seien, das Errungene festzuhalten, so könnten sie auch keine weiteren Forderungen mit Aussicht auf Erfolg stellen. Redner ermahnt die Kollegen, der Kommission treu zur Seite zu stehen und sie redlich zu unterstützen. Zur Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten. Herr Dreyer ermahnte die Kommission, den in der Viktorien-Bräuer gefaßten Beschluß, die Errichtung von Zahlstellen und Abhaltung von Bezirksversammlungen zur Geltung zu bringen, wozu H. Baumann bekannt machte, daß die Zahlstellen bereits errichtet sind und zwar bei den Herren Hoffmann, Blumenthalstraße 5; Kellenberg, Neue Friedrichstr. 69; Gahn, Schönleinstraße 12; Kautenberg, Gartenplatz 2; Köhnein, Schiffbauerdamm 17; Baumert, Langestr. 20 und Gramsch, Prenzlauer Allee 6.

Der Louisenstädtische Bezirksverein „Vorwärts“, hielt am Mittwoch, den 2. September, eine Vereinsversammlung ab. Es entspann sich zunächst eine Diskussion über kommunale Angelegenheiten, in welcher besonders Herr Kreuz den Antrag des Magistrats, zu dem Festessen zu Ehren der Mitglieder des internationalen Telegraphen-Kongresses 15 000 M. zu bewilligen, kritisirte. Redner führte aus, daß es Pflicht der Stadterwaltung sei, mit den Geldern der Kommune, zu deren Aufbringung auch der arbeitslose Familienvater beitragen müsse, haushälterischer zu sein. Folgende Resolution wurde darauf einstimmig angenommen: „Der Louisenstädtische Bezirksverein Vorwärts spricht über den Antrag des Magistrats, zu dem Festessen zu Ehren der Mitglieder des internationalen Telegraphen-Kongresses 15 000 M. zu bewilligen, seine Mißbilligung aus.“ Diese Resolution wurde auf Beschluß der Versammlung dem Stadto. Herrn Görki mit dem Ersuchen eingehendigt, dieselbe in der Stadtoerordneten-Versammlung vorzulegen und zu motiviren. Hierauf hielt Herr Dr. Lütgenau einen sehr interessanten Vortrag über „Sprache und Sprachen“ in welchem Referent die Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Sprachen darlegte und darauf hinwies, daß auch die Entwicklung der Sprache eines Volkes mit ein Maßstab für die Kulturentwicklung desselben sei.

Kongress deutscher Köche. Auch die Vertreter der deutschen Kochkunst haben sich im vorigen Herbst in Dresden zusammengethan, es hat sich ein „Verband deutscher Köche“ gebildet, der sich neben materieller und moralischer Hebung seiner Mitglieder durch Unterstützungskassen besonders die Pflege der deutschen Kochkunst, der bürgerlichen wie der höheren gastronomischen, zur Aufgabe stellt. Der diesjährige Kongress findet vom 8. bis 10. September im Etablissement „Zum Rosenthal“ zu Leipzig statt. Außer den internen Angelegenheiten soll die Gründung einer Verbands-Invaliden- und Wittwenkasse, zu der bereits ein ansehnlicher Fonds vorhanden ist, sowie die Befreiung der Köche von der Steuerpflicht, zweifellos werden auch allgemeine volkswirtschaftliche Fragen erörtert werden.

Arbeiter-Bezirksverein der Drahtenburger Vorstadt und des Wedding. Montag, den 7. September, Abends 8 Uhr, Versammlung im Wedding-Park, Müllerstraße 178. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Liefländer über: „Der wirtschaftliche Entwicklungsengang der Gesellschaft“. 2. Diskussion. 3. Wahl von Vertrauensmännern. 4. Verschiedenes. 5. Fragelasten. — Gäste haben Zutritt. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. Monatlicher Beitrag 20 Pf. — Die Benutzung der Vereins-Bibliothek sowie die Bitte, nach Kräften dahin zu wirken, daß dieselbe vergrößert wird, ist jedem Mitgliede ans Herz gelegt. — Die Petition an den Reichstag, betreffend das Arbeiterschutzgesetz, liegt zum Einzeichnen auf. Gleichfalls werden die Mitglieder sowohl als auch die Bewohner oben genannter Bezirke erucht, für die größtmögliche Verbreitung der Listen Sorge zu tragen zu wollen. Jeder Arbeiter muß es sich zur Pflicht machen, so viel wie irgend möglich Unterschriften zu sammeln, damit die Petition mit tausenden von Namen bedeckt an den Reichstag gelangen kann. Im Empfang können dieselben genommen werden bei: Kunze, Schulstraße 44 I, Hensel, Hochstraße 22a II, Siller, Triftstraße 6a pt., Jachau, Müllerstraße 34a II, Kistoff, Sellenstraße 6a, Hof pr. r., Raschke, Reinickendorferstraße 52, Hof pr., Jachau, Colbergerstraße 10 IV, in den Bigarrenhandlungen von Bannloch, Chausseestraße 37 und Bernstein, Bergstr. 67, Seefeldt, Roabit, Stromstraße 30.

Die öffentliche Versammlung der Buchbinder vom vorigen Sonntag beschloß, eine weitere Versammlung in der Angelegenheit der Sonntags- und Ueberfeierabendarbeit einzuberufen. Dieselbe findet morgen (Montag) Abends 8 1/2 Uhr bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, statt. Sämmtliche Buchbindermeister sowie Fabrikanten sind zu dieser Versammlung eingeladen, die Buchbinder-Annung ganz besonders, um über die Forderungen der Arbeiter ihre Meinung kund zu geben. Es sieht also zu hoffen, daß in dieser Weise eine Einigung zu Stande kommt. Besondere Pflicht eines jeden Arbeiters im Buchbinder-gewerbe ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Berliner Wirtergesellen-Verband. Montag, den 7. September, Abends 8 Uhr, Landwehrstr. 11, General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung; 2. Wahl des 1. Schriftführers; 3. Wahl eines Delegirten zu der vom Polizei-Präsidentium festgesetzten Verhandlung am 16. September; 4. Verschiedenes.

Große Kommunalwähler-Versammlung am Sonntag, den 6. September, Vormittags 10 Uhr, in der „Neuen Bahnhalle“, Schönhauser Allee 156. Tagesordnung: 1. Die bevorstehenden Kommunalwahlen. Referent: Stadtverordneter Singer. 2. Diskussion. Zu dieser Versammlung sind die Herren Stadtverordneten Dr. Böhm (32. Bezirk), Wiese (34. Bezirk), Wallich (38. Bezirk) und Gebicke (40. Bezirk) eingeladen.

Fachverein der Drechsler, Knopfaber und Berufsgenossen. Dienstag, den 8. September, im königstädtischen Kasino, Frankfurterstraße 77, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Wahl eines Delegierten zur mündlichen Vernehmung in Betreff der Sonntagsruhe. Wahl der Revisoren. 5. Antrag Hofmann gegen Jul. Müller. 6. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste sind willkommen.

Öffentliche Arbeiterinnen-Versammlung. Dienstag, den 8. September, Abends 8 1/2 Uhr, im Salon „Zum Deutschen Kaiser“, Lothringersstraße 37. (Näheres durch Inserat in der nächsten Nummer.)

Bezirksverein des werktätigen Volkes der Schönhauser Vorstadt. Dienstag, den 8. d. Mts., Abds. 8 1/2 Uhr, in Meister's Lokal, Schönhauser Allee 161, Versammlung. Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Die Mitglieder werden auf § 5 des Statuts aufmerksam gemacht. Petitionslisten zum Arbeiterschutzgesetz liegen aus. (Tagesordnung siehe Inserat.)

Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher. Montag, den 7. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Rieff's Saal, Kommandantenstr. 71-72. Mitglieder-Versammlung. Mitgliedsbuch legitimiert.

Kleine Mittheilungen.

Stettin, 4. September. Wegen Verbreitung der „Ball Mall Gazette“ Enthüllungen ist, wie die „Neue Stettiner Zeitung“ meldet, gegen fünf hiesige Buchhändler die Anklage erhoben worden.

Mainz, 2. September. Betreffs des Doppelmordes haben sich nachträglich Momente ergeben, die es als fast unweifelhaft erscheinen lassen, daß die Frau Wotbe erst nach der Ermordung des bis jetzt noch unbekanntes Mannes umgebracht worden ist, ja daß sie höchst wahrscheinlich bei dessen Verlegung hilfreiche Hand geleistet hat. Es sind nämlich im Innern des Aermels ihres Kleides starke Spuren von Menschenblut entdeckt worden, die sich noch über das Unterkleid ausdehnen, von keiner eigenen Verletzung, auch nicht von ihrer Ermordung, sondern vom Einlauf von Blut in den Aermel herrühren. Sie scheint die Extremitäten des Ermordeten gehalten zu haben, indem sie der Herbst vom Kumpfe abtrennte. Ferner ist auch der Saum ihres Kleides in einer Weise mit Blut besetzt, die darauf schließen läßt, daß sich dieses Weib bei oder nach der Ab-

schlachtung des Mannes in dem mit Blut getränkten Zimmer bewegt hat. Da nun diese Frau Wotbe am Abend vor der That im vertrauten Gespräch mit dem Herbst im Wirtshaus geessen hat, und da sie ferner in dessen Begleitung in später Abendstunde in der Nähe des Fischthores gesehen wurde, ist anzunehmen, daß Herbst im Einvernehmen mit Frau Wotbe den Mann umgebracht und mit deren Hilfe den verstückelten Körper in den Rhein geschafft hat, daß sie dann später selbst von dem Herbst, der vielleicht von ihr eine Entdeckung fürchtete, in ihrer Wohnung erschlagen worden ist. Es wäre damit ein weiterer Grund zu der Annahme gegeben, daß der ermordete Mann kein anderer als der Schuhmacher Wotbe ist, der seit seiner Verheirathung mit Herbst verschiedene Streitigkeiten gehabt haben soll.

Aus Rheinhessen, 2. September. In Waldbühlersheim (Kreis Oppenheim) wurde am verflossenen Sonntag ein grauenhaftes Verbrechen verübt, das auf religiösen Fanatismus zurückzuführen ist. Eine aus 7 Personen bestehende, der Mennonitengemeinde angehörende Familie, Stallmann mit Namen, hat nämlich in einem ihrer Angehörigen, einem Mädchen von 24 Jahren, den Teufel erblickt und um letzteren auszurufen das Mädchen ermordet und den Leichnam in eine Pfuhlgrube geworfen. Als sie später die Leiche verscharrten wollten, wurde die That entdeckt. Wie die „N. W. Z.“ und die „Landeskrone“ melden, ist die ganze Familie in das Irrenhaus gebracht worden.

Leipzig, 3. September. Ueber ein trauriges Vorkommniß, welches wieder beweist, wie überaus nothwendig in Menagerien, zoologische Gärten u. die größte Vorsicht bei der Verwahrung der wilden Thiere ist, wird folgendes geschrieben: Ein größliches Unglück ereignete sich am letztvergangenen Mittwoch bei dem Abends 6 Uhr von Dresden-Neustadt nach Leipzig verkehrenden Personenzuge. In Dresden-Neustadt war ein von Dittersbach in Schlessen gelommener Menageriewagen in den genannten Zug eingestellt worden, um nach Lommatsch Beförderung zu finden. In dem Wagen bei den in Käfigen befindlichen Thieren befand sich der kranke Besitzer und dessen Sohn, ein noch kleiner Knabe, während die Frau und eine erwachsene Tochter in einem Koupee des Zuges Platz genommen hatten. Während der Fahrt zwischen Dresden und Niederau war es nun einem Wolfe gelungen, sich aus dem Käfig zu befreien und während stürzte sich das Thier auf den in Folge seiner Krankheit nahezu wehrlosen Mann, demselben die Brust vollständig zerfleischend, so daß der Unglückliche alsbald seinen Geist aufgab. Dem Knaben war es gelungen, durch ein oben im Wagen befindliches Fenster hindurchzukriechen und das Fahrpersonal aufmerksam zu machen; kurz vor dem Niederau Tunnel wurde der Zug zum Stillstand gebracht und nach Feststellung des Thatbestandes bis Priestewitz weitergeführt. In Priestewitz wurde der Wagen aus dem Zuge gesetzt, und nachdem das wüthende Thier durch die

Bahnhofsbeamten getödtet worden war, mit der Leiche des unglücklichen Besten behufs amtlicher Aufhebung versiegelt. **Wien, 4. September.** Ueber den Massenmord, von welchem wir schon in Nr. 205 des „Berliner Volksblatt“ berichteten, wird der „N. fr. Pr.“ aus Luste (Gortlauer Bezirk) telegraphirt: Vorgestern Nacht sind in der Ortschaft Glembola sieben Juden, Einwohner der Dorfschänke, in grauenhafter Weise ermordet worden. Der Bezirkshauptmann Bachowski und eine Gerichtskommission haben sich auf die Nachricht von diesem Massenmorde unverzüglich nach Glembola begeben, wo das Ersorderliche zur Einleitung der Recherchen angeordnet wurde. Vierzehn Genarmen verfolgten die Spuren der Verbrecher; vier derselben wurden noch gefasst und festgenommen. — Eine heute Abends eingelangte Depesche berichtet folgende Details, die in der dortigen Amtszeitung vorliegen: Ermordet wurden der Schankwirth Max Koller, seine Frau Golde, die Tochter der beiden, Pepi, der Sohn Moriz, die Nichte Anna Koller und der Diener Leo Barau. Den zweiten Sohn Koller's Wilhelm, fand man schrecklich verstümmelt und in bewußtlosem Zustande im Winkel des Zimmers, in welchem die Missethäter gehaust hatten. Es ist keine Aussicht vorhanden, ihn am Leben zu erhalten. Der Schankwirth Max Koller wurde mit 17 Schüssen und Messerstichen fürchterlich zugerichtet, sein Gesicht ist bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet und sein Körper mit zahllosen Wunden bedeckt. In ebenso unmenselicher Weise sind die Angehörigen Koller's gemordet worden. Die Mütterliche plünderten sodann sämmtliche in der Wohnung des jüdischen Schankwirthes befindlichen Werthgegenstände. Von der Familie Koller's blieben nur noch ein sechs Monate altes Kind und zwei Mädchen im Alter von 10 und 13 Jahren am Leben. Während des grauenhaften Massakres hatten sie sich in den Betten unter Polstern und Decken versteckt. Auf Grund der Schilderungen der getödteten Kinder wurden vier Bauern, die in den benachbarten Dörfern ihren Wohnsitz haben, als der That verdächtig festgenommen; weitere Recherchen sind im Zuge.

Briefkasten der Redaktion.

Zentralkrankenkasse der Goldarbeiter. Der Ortsvorstand wird ersucht, eine Adresse anzugeben, wo sich Personen zur Aufnahme in die Kasse melden können. Es ist bei uns darnach gefragt worden.

R. S. 21. Da Sie den Austritt nicht schriftlich angezeigt haben, wie es das Statut vorschreibt, und die Zeitung angenommen, so müssen Sie zahlen.

R. S. 2. Der Spruch lautete: „Schafft hier das Leben gut und schön, kein Jenseits giebt's, kein Wiedersehen.“
B. 37. Sie sind dort wahlberechtigt, wo Sie zur Zeit als die Wählerlisten aufgestellt wurden, gewohnt haben.

Arb.-Bez.-Ver. der Rosenth. Vorst.
Montag, den 7. Septbr., Abends 8 Uhr,
in Kurzmann's Salon, Bergstraße 68:
Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten. Mitgliederkarte legitimiert. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. — Die Petition für das Arbeiterschutzgesetz liegt zum Einzeichnen aus, ebenso können Listen für dasselbe in Empfang genommen werden. [2100] Der Vorstand.

Bezirksverein des werktätigen Volkes der Schönhauser Vorstadt.
Dienstag, den 8. September, Abends 8 1/2 Uhr,
in Meister's Lokal, Schönhauser Allee Nr. 161:
Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Paul Singer. 2. Wahl von Vertrauensmännern. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. — Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. [2085]

Bezirksverein d. arbeit. Bevölkerung d. SW. Berlins.
Versammlung Montag, den 7. Sept., Abends 8 Uhr,
im Restaurant Wilhelmshöhe, Pflaumerstraße 7-8, nahe L'vovl. Tagesordnung: 1. Statutenänderung. 2. Vortrag des Herrn Krohm über Kommunalwahlen. 3. Verschiedenes. Gäste willkommen. [2080]

Freireligiöse Gemeinde.
Vormittags 10 Uhr Rosenthalerstraße 38: Vortrag des Herrn Schäfer. [2066]

Die Versammlung der Plab-Deputirten der Zimmerleute Berlins und Umgegend

findet am Dienstag, den 8. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79, oberer Saal, statt. Siehe Montag Säulenschlag. Die Kameraden sämtlicher Plätze werden ersucht, einen Deputirten zu schicken. Die Lohnkommission.

Öffentliche Kommunalwähler-Versammlung
Montag, den 7. Sept., Abends 8 1/2 Uhr,
in Gündler's Salon, Schwerinstr. 26.

Tagesordnung: 1. Die bevorstehenden Kommunalwahlen. Referent: Herr Stadtverordneter Friy Böckl. — 2. Diskussion. [2079] Das Wahlkomitee.

Montag, den 7. d. Mts., Abends 8 Uhr, findet in Keller's Salon, Andreasstr. 21, eine öffentliche Versammlung der

Mäntel-Näherinnen Berlins
statt. — Gäste haben Zutritt. — Zur Deckung der Kosten Entree nach Belieben. Die Gündlerin. [2029] Fr. Rosa Bäge, Meyerstr. 7.

Öffentliche Versammlung der Stuckateure Berlins

am Montag, den 7. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr, in Rieff's Salon, Kommandantenstr. 71/72. Tagesordnung: 1. Die Nothwendigkeit einer strengen Organisation. 2. Verschiedenes.

Arbeitsmarkt.
Eine Aufwärterin für den Vormittag wird verlangt Kleine Frankfurterstr. 24. [2088]

Pionierstraße. Schwedische Eisbahn. Pionierstraße.
Heute Sonntag: Auftreten der Indianertruppe Alasco. **Große Bärenjagd.**
Indianer-Tänze, Spiele, Kämpfe und dergleichen.
Von 4 Uhr ab Konzert. — Eintrittspreis 10 Pf. — Kinder frei. [2091]

Schöneberg. Schwarzer Adler. Schöneberg.
Sonntag, den 6. September: **Militärconcert** des Musik-Korps des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments unter Leitung des Mus.-Direkt. Herrn C. Baumaarten. **Cavalier-Ball.** Auftreten sämtlicher Spezialitäten, u. A. des Universal-Komikers Herrn **Zierrath! Frau Clara Zierrath!** Volksbelustigungen. Rutschbahn. — Näheres die Säulen. **A. Ehrlich.**

Die von Mitgliedern des Fachvereins der Schneider gegründete **Produktiv- u. Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin** (Eingetragene Genossenschaft) **No. 30 ZIMMER-STRASSE No. 30** empfiehlt ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie ihr reichhaltiges Lager in- und ausländischer Stoffe, ebenfalls Futter, Borte und Knöpfe. **Herren-Garderoben jeder Art werden nach Maß angefertigt. Reelle Arbeit. Dauerhafte Stoffe. Feste Preise.** Bitte genau auf Strasse und Nummer zu achten. Der Vorstand und Verwaltungsrath.

Arb.-Bez.-Verein f. d. Osten Berlins.
Dienstag, den 8. September, Abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
in Keller's Lokal, Andreasstraße Nr. 21.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. [2081] Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste haben Zutritt. — Die Petition betreffs des Arbeiterschutz-Gesetzes liegt zur Unterzeichnung aus und ist es Pflicht eines Jeden, dafür zu sorgen, daß dieselbe mit tausenden von Unterschriften bedeckt wird. Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung der Buchbinder und Berufsgenossen

Montag, den 7. September, Abends 8 1/2 Uhr,
im Restaurant Jenerstein, Alte Jakobstr. 75.

Tages-Ordnung: Wie verhalten sich die Arbeitgeber zu der Forderung der Buchbinder, betreffend die Sonntags- und Ueberfeierabend-Arbeit? Referent: Herr F. Rehnert. [2072] Alle Arbeitgeber sind hierdurch höflichst eingeladen.

Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Tapezierer

Montag, den 7. September, Abends 8 Uhr,
in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.

Tages-Ordnung: 1. Der gegenwärtige Lohnkampf. 2. Vereins-Angelegenheiten. [2076] Der Zutritt steht jedem Tapezierer frei.

Konzert-Sanssouci Sonntag und Montag: [2090] Kottbuserstraße 4a.

Leipziger Sänger. Sonntag Anf. 7 Uhr. Entree 50 Pf. | Abschieds-Benefiz: Montag Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf. | Mittwoch.

Schwarze Cachemirs
in schwerer Qualität, doppelt breit, Elle 6 Sgr., 7 1/2 u. 10 Sgr!
Schwarze rein wollene **Double-Cachemirs**, doppelbreit, Elle 12 1/2 Sgr.! 15 Sgr.! 22 1/2 Sgr.!

Schwarze Einsegnungs-Kleider
4 1/2, 5 2/3, 6 1/2, 7 1/2 Thlr.!

Neue Regenmäntel
in größter Auswahl [2099] zu bekannt billigen Preisen.

Sielmann & Rosenberg,
Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.